



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

128. KR-Sitzung, Montag, 10. November 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Kantonsrats-Jassturnier
 - Geburtstagsgratulation
- 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt..... 4**
 - für Benjamin Walder
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 335/2025
- 3. Anpassung der langfristigen Klimastrategie des Kantons Zürich .. 4**
 - Dringliches Postulat Paul von Euw (SVP, Bauma), Sarah Fuchs (FDP, Meilen) vom 29. September 2025
 - KR-Nr. 317/2025, Entgegennahme, materielle Behandlung
- 4. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2025–2031.. 17**
 - Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2025 und Antrag der Justizkommission vom 23. September 2025
 - Vorlage 6003 (Berichtigte Fassung)
- 5. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2024 18**
 - Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2025 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 21. August 2025
 - Vorlage 6016a

- 6. Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2024 32**
 Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2025 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 21. August 2025
 Vorlage 6015a
- 7. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge 46**
 Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025
 Vorlage 5982a
- 8. Verschiedenes 62**
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 222/2025, Moderne KVA ja, aber mit gerechterer Risikoteilung
Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), André Bender (SVP, Oberengstringen), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 223/2025, Amtsnotariat
Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Angie Romero (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 226/2025, Bewilligungspraxis für Klimaanlagen
Daniel Rensch (GLP, Zürich), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 227/2025, Studie zu Einsprachen und Rekursen bei Bauprojekten
Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

- KR-Nr. 229/2025, Prostitution von Schwangeren
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)
- KR-Nr. 233/2025, Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen im Kanton Zürich: Zahlen von 2020 bis 2024
Gianna Berger (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 235/2025, Interparlamentarisches Gremium für die Axpo-Beteiligung
Daniel Rensch (GLP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)
- KR-Nr. 236/2025, Präsenzpflcht im Studium
Andreas Juchli (FDP, Russikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 310/2025, Zunehmender Drogenkonsum – wie kann er gestoppt werden?
Anita Borer (SVP, Uster), Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), Ueli Bamert (SVP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 351/2019 betreffend Raumentwicklung und Nacht**
KR-Nr. 351c/2019
- **Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans, Kapitel 2 «Siedlung», Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»**
Vorlage 6050

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 438/2020 betreffend Anpassung der Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven im Gemeindegesetz**
KR-Nr. 438a/2020

Kantonsrats-Jassturnier

Ratspräsident Beat Habegger: So, jetzt noch die wichtigste Mitteilung gleich zu Beginn: Am letzten Montag hat das Kantonsrats-Jassturnier stattgefunden. Gewonnen hat dieses unserer früherer Kollege, Altkantonsrat Beat Huber (*Applaus*).

Und jetzt das, was Sie mehr interessiert, wer unter uns amtierenden Ratsmitgliedern gut jassen kann: Pierre Dalcher kann es, zweiter Platz (*Applaus*). Nicola Siegrist ist auf dem 7. Platz und Tobias Langenegger auf dem 13. Platz, herzliche Gratulation (*Applaus*).

Und wir danken wie immer Altkantonsrat Samuel Ramseyer für die Organisation dieses Anlasses.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben noch ein Geburtstagskind heute, ich muss schnell meine Liste konsultieren. Wir gratulieren dem Kollegen Andreas Keiser herzlich zum heutigen Geburtstag (*Applaus*).

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für Benjamin Walder

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 335/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vor:

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Jonas Pfister als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Anpassung der langfristigen Klimastrategie des Kantons Zürich

Dringliches Postulat Paul von Euw (SVP, Bauma), Sarah Fuchs (FDP, Meilen) vom 29. September 2025

KR-Nr. 317/2025, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wir entscheiden heute über Überweisung oder Ablehnung gemäss Artikel 55 des Kantonsratsgesetzes.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall. Daniel Rentsch beantragt Nichtüberweisung.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Vor der Begründung zum Postulat mache ich einen kurzen Rückblick auf den 28. September 2025, auf das Abstimmungsdatum der Vorlage zum Energiegesetz und dessen Änderung, die Treibhausgase bis ins Jahr 2040 auf netto null zu reduzieren. Gerne nutze ich hiermit die Chance und rufe in Erinnerung, dass 60 Prozent der Stimmenden dieses Vorhaben abgelehnt haben. Neben der breiten Ablehnung der Bevölkerung müssen die Resultate der Wahlkreise betrachtet werden: Sage und schreibe haben – abgesehen von der Stadt Zürich – sämtliche Gemeinden das Vorhaben abgelehnt, inklusive der Stadt Winterthur.

Widersprechend erscheint in diesem Kontext die sogenannte Klimaschutzformulierung in der langfristigen Klimastrategie des Kantons Zürich, durch den Regierungsrat im Jahre 2022 verabschiedet. Diese Strategie besagt aktuell in einer unmissverständlichen Formulierung, dass der Kanton Zürich, und jetzt Zitat: «Um seiner Verantwortung gerecht zu werden und seinen Beitrag zu diesen Zielen zu leisten,» – mit «diesen Zielen» ist das Pariser Klimaabkommen gemeint – «setzte sich der Regierungsrat das Ziel, in der Legislaturperiode 2019 bis 2023 eine langfristige Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung festzulegen. Dabei wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen möglichst rasch, spätestens bis 2050, auf netto null zu senken.» Nun, der Regierungsrat hat in erster Linie die Verantwortung gegenüber dem Souverän, also der Stimmbevölkerung, sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich, und diese möchten die Umsetzung nun eben nicht möglichst rasch, sondern in geordneten Zeitverhältnissen. Und unter «geordneten Zeitverhältnissen» verstehen wir «unter der Berücksichtigung der technischen und volkswirtschaftlichen Machbarkeiten» und nicht aufgrund sich ständig ändernder Abkommen zwischen anderen, fremden Staaten, welche bis jetzt keine – ich betone: keine – ihrer eigenen Klimaziele je erreicht haben.

Einhergehend mit der angepassten Zielformulierung, erwarten wir auch eine Absenkung im Bereich der Klimaausgaben. Aktuell werden durch den Regierungsrat 119 Massnahmen zur Klimaneutralität bearbeitet. Ich habe mir die Zeit genommen und die Projekte angeschaut. Da gibt es durchaus unterstützenswerte Stossrichtungen. Aber in einer Zeit, in welcher der Regierungsrat Schulhausprojekte, Strassenbauprojekte, Velowegprojekte et cetera infolge fehlender Finanzen nicht bauen kann, in einer solchen Zeit grenzt es schon etwas an Realitätsverzerrung, wenn wir lesen können, dass die Baudirektion an einem kantonalen Aktionsplan für klimaschonende Ernährung arbeitet oder die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) mit der Baudirektion

einen Wettbewerb für klimabewusste Gemeinden schaffen will oder die Bildungsdirektion sich für klimaschonende Ernährung in der Weiterbildung von Volksschullehrpersonen einsetzen soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Baudirektor (*Regierungspräsident Martin Neukom*), aufgrund dieser Ausführungen bin ich überzeugt: Die Überweisung des Postulates ist ein richtiger und wichtiger Wegweiser. Daher danke ich dem Regierungsrat für die Bereitschaft zur Entgegennahme und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung des Postulates und damit des Volkswillens. Es gibt kein Nein im Sinne der Bevölkerung.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Lassen Sie mich zuerst festhalten: Es freut mich, dass sich die SVP mittlerweile auch zum Klimaziel 2050 bekennt. Weniger freut mich, dass wir heute über dieses Postulat diskutieren müssen. Zuerst dachte ich, na ja, gut, die Volksabstimmung macht es nötig, die Zielsetzung auch bei der Klimastrategie des Regierungsrates anzupassen, das ist nur konsequent, so funktioniert unsere direkte Demokratie. Erst beim zweiten Durchlesen ist mir dann aber aufgefallen, was die Postulanten eigentlich fordern: Es geht ihnen um die Massnahmen, wie Sie gerade ausgeführt haben, Herr von Euw. Sie behaupten in diesem Vorstoss, die Bevölkerung – Zitat – «akzeptiere die einschneidende Massnahmenplanung nicht». Das ist eine Frechheit. Das regierungsrätliche Klimaziel war ja ursprünglich erfreulich, die Massnahmenplanung war aber von Anfang an nur Schwachstrom. Insbesondere im Verkehrsbereich ist diese langfristige Klimastrategie bislang kaum mehr wert als das Papier, auf das sie gedruckt wurde. Es ist fragwürdig, ob mit diesen Massnahmen überhaupt netto null bis 2050 erreicht werden kann. Dass Sie nun schreiben, dass diese Massnahmenplanung einschneidend sei, das ist meiner Meinung nach lächerlich, und dass Sie ihre Streichung fordern, das kommt für uns überhaupt nicht infrage. Die SP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass wir das Klimaziel 2050 sowie die weniger bestrittenen Elemente der Vorlage ins Gesetz schreiben. Hoffentlich können wir das mit einer breiten Allianz mit allen einigermassen vernünftigen Fraktionen in diesem Rat tun. Dann kann auch die Regierung ihre Klimastrategie überarbeiten. Bei den Massnahmen wird der Regierungsrat aber nicht reduzieren können, im Gegenteil, er wird dann endlich in allen Sektoren die notwendigen und griffigen Massnahmen präsentieren müssen, damit wir als Kanton endlich unsere Verantwortung für die zukünftigen Generationen übernehmen können. Wir lehnen ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP hat das Postulat mitunterzeichnet, weil wir nach der Volksabstimmung vom 28. September 2025 Klarheit

schaffen wollen. Die Stimmbevölkerung lehnte mit fast 60 Prozent das Netto-Null-Ziel 2040 ab. Sie sagte also Nein zur Klimastrategie von 2022. Wir bitten darum den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die Klimastrategie überarbeitet werden muss, um den Volkswillen zu widerspiegeln. Mit dem abgelehnten Energiegesetz hätte die Klimastrategie eine gesetzliche Verankerung bekommen sollen. Aufgrund der Ablehnung ist diese nun nicht vorhanden. Die Klimastrategie basierte auf einem Regierungsratsbeschluss. Weder das Volk noch der Kantonsrat konnten sich direkt zu ihr äussern. Die einzige Willensäusserung, die wir haben, ist das klare Nein der Stimmbevölkerung zum Energiegesetz. Die Klimastrategie stimmt somit nicht mehr mit dem Energiegesetz überein.

Wir sind überzeugt, dass die Klimastrategie als Folge der Abstimmung vom 28. September 2025 angepasst werden muss, dies schulden wir der Stimmbevölkerung. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat. Und der Regierungsrat ist ja auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das heisst, der Regierungsrat sieht auch ein, dass etwas angepasst werden muss. Er war ja übrigens auch bereits gegen die Abstimmungsvorlage. Und schauen Sie, wie das Postulat formuliert worden ist: Wir verlangen, dass der Regierungsrat prüfen muss, wie die Klimastrategie angepasst werden muss, nicht dass sie angepasst werden muss. Der Regierungsrat hat nun also einen grossen Spielraum, die Klimastrategie zu überarbeiten. Und wenn der SP-Sprecher sagt, es gehe um die Massnahmen, dann ist das ein bisschen Augenwischerei und eine Ablenkung vom klaren Postulatstext, es geht um die Klimastrategie. Deshalb danken wir allen, die heute unser Postulat unterstützen. Besten Dank.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Ich möchte heute mit allem Respekt gegenüber der Postulantin der FDP und dem Postulanten der SVP sagen: Dieses dringliche Postulat ist schlichtweg nicht nötig. Natürlich akzeptieren wir den Entscheid zum Energiegesetz, aber von der Regierung jetzt auch noch zu verlangen, einen Bericht zu schreiben, ob, wo und wie sie die Zahl 2040 – über das habt ihr nicht gesprochen – in der Klimastrategie streichen soll, das ist alles andere als sinnvoll. Entweder wird hier der Regierung Überheblichkeit unterstellt oder man traut ihr schlichtweg nicht mehr zu, Volksentscheide korrekt umzusetzen.

Noch unverständlicher wirkt es, das in einem dringlichen Postulat zu verlangen. Für mich liegt der Grund auf der Hand: Ein normales Postulat wäre nämlich längst hinfällig, weil die Regierung ihre Strategiepapiere sowieso zeitnah anpassen muss und wird. Der Baudirektion ist doch klar, dass ihre Strategie nun wahrscheinlich angepasst werden muss – und weitere Unterlagen dazu auch. Das ist kantonale Praxis, dazu ist die Regierung verpflichtet.

Wir verlangen ja auch nicht nach jeder Abstimmung, dass uns die Regierung extra in einem Bericht aufzeigt, wie sie die neuen Gesetze umsetzt. Dafür gibt es den Geschäftsbericht und dafür gibt es auch Kommissionen, die dafür schauen, dass das umgesetzt wird.

Ich kann auch die Regierung nachvollziehen, dass sie dieses aus unserer Sicht überflüssige Postulat trotzdem entgegennimmt. Hätte sie es nämlich abgelehnt, dann wären sofort haltlose Vorwürfe gekommen, sie wolle den Volksentscheid nicht umsetzen, selbst wenn der Baudirektor wohl ähnlich argumentiert hätte wie ich.

Aber nun zum Kern: Ja, wir müssen den Volksentscheid umsetzen. Aber nach der Abstimmung bleibt – und das ist unser eigentlicher Handlungsbedarf – die offene Frage, wie wir das in der Kantonsverfassung verankerte Primat zu netto null ins Energiegesetz bringen. Das müssen wir und wollen wir jetzt anpassen. Dort müssen wir für Rechtsklarheit und Planungssicherheit sorgen. Es ist die dringende Baustelle, nicht ein zusätzlicher Bericht über eine ohnehin laufende Strategieberarbeitung. Wir werden deshalb noch im November eine parlamentarische Initiative einreichen, um die unbestrittenen Punkte der Gesetzesanpassung zügig umzusetzen. Und wir laden alle Parteien ein, sich dem anzuschliessen, denn das ist für uns konstruktive Politik – ohne irgendeine Show, ohne unnötigen Mehraufwand für die Verwaltung. Wir lehnen das dringliche Postulat ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Mit diesem Postulat bekräftigen 68 Mitunterzeichnende der Dringlichkeit aus FDP und SVP das Klimaziel 2050. Damit ist für uns schon sehr viel erreicht. Wir haben diese Abstimmung verloren. Wir haben die Abstimmung verloren, und damit weise ich auch schon auf den ersten materiellen Fehler dieses Postulates hin: Wir haben die Abstimmung verloren – hören Sie genau zu – mit dem «Klimaziel 2040 bis spätestens 2050», so hiess es im Abstimmungstext. Und es hiess auch und heisst immer noch in der langfristigen Klimastrategie des Regierungsrates, wenn Sie sie genau gelesen hätten: 2040 bis spätestens 2050. Und was wir hier jetzt korrigieren: Wir streichen das «2040», also die Bevölkerung wollte das «2040» nicht, aber das spätestens «2050», dagegen ist sie ganz sicher nicht gewesen. Das heisst, die Korrektur durch die Bevölkerung ist eine minime. Der zweite materielle Fehler dieses Postulates ist, dass Sie von Massnahmen reden. Wir haben in der Volksabstimmung überhaupt nicht über Massnahmen gesprochen. Wenn Sie den Gesetzestext gelesen hätten, wüssten Sie, dass wir nicht über Massnahmen abgestimmt haben. Wir haben über Kompetenzen abgestimmt, die wir den Gemeinden geben wollen, damit sie auf ihrem Gemeindegrund Klimaanpassungen und Klimamassnahmen erlassen können. Und wir haben ganz genau die Bereiche definiert, in denen diese

Massnahmen getätigt werden können, mit Betonung auf «können». Wir haben aber nicht über kantonale Massnahmen abgestimmt, auch hier schiessen Sie weit über das Ziel hinaus.

Zudem – und das hat mein Vorredner Nicola Siegrist mit aller Deutlichkeit schon betont, ich werde es aber doch auch noch einmal betonen, damit es nicht vergessen geht – reichen die Massnahmen der langfristigen Klimastrategie noch nicht für das Ziel 2050. Ich würde zwar sagen, dass sie das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt sind, da weiche ich ein bisschen von meinem Vorredner ab, aber grundsätzlich reichen sie noch nicht bis 2050. Und jetzt wollen Sie da nach unten korrigieren, Sie bremsen also den Klimaschutz, der zum Klimaziel führen soll, das Sie selbst mit 68 Unterzeichnerinnenstimmen jetzt bekräftigt haben. Das wollen Sie gleich wieder ausbremsen, das ist also völlig inkonsequent. Mich dünkt das sogar ein bisschen heuchlerisch, wenn man sagt, «wir bekräftigen jetzt 2050, aber wir wollen diese Massnahmen, die noch nicht einmal wirklich dorthin führen, diese Massnahmen wollen wir jetzt noch schwächen». Da spielen Sie ein falsches Spiel, und das ist der Grund, nicht die Volksabstimmung, sondern das ist der Grund, warum wir hier die Diskussion beantragt haben, weil Sie viel weiter gehen, als die Volksabstimmung das wollte.

Wir kennen dieses Spiel. Sie versuchen, die Energiewende, Sie versuchen, die Klimawende auszubremsten. Und wenn man dann gebremst hat, sagt man: «Das Ziel ist überhaupt nicht erreichbar, nein, das schaffen wir nicht.» Dabei haben Sie ja selber gebremst, Sie haben ja die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir das Ziel nicht erreichen. Und dann kommen Sie mit wehenden Armen und sagen: «Das Ziel ist viel zu früh.» Das machen wir nicht nochmals mit 2050, deshalb halten wir an den Massnahmen fest, die in der Klimastrategie stehen. Und wir möchten diese Massnahmen sogar ausbauen, damit wir 2050 erreichen, so wie es auch die Schweizer Stimmbevölkerung beschlossen hat.

Ein letzter Punkt, warum dieses Spiel gefährlich ist, ist auch ein wirtschaftlicher: Wir sehen es jetzt in China, wir sehen es in Südostasien, die Energiewende treibt die Innovation in diesen Ländern an. Die Energiewende treibt die Wirtschaft in diesen Ländern an, und ich fürchte ein bisschen, dass wir in diesen Breitengraden hier, wenn wir so weitermachen, auf ganz wichtigen technischen Gebieten den Anschluss verpassen. Und da sind es dann wieder die Wirtschaftsparteien, die Wirtschaftsförderung und so weiter, die für sich reklamieren und sagen, «wir haben etwas für die Wirtschaft getan». Ich fürchte aber, dass sie damit eben genau nichts für die Wirtschaft tun, sondern dass das Problem ist: Wir beginnen, den Anschluss zu verlieren, wenn wir genau auf diesen Gebieten die Ziele aus den Augen verlieren. Ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Abgelehnt vom Volk wurde das Energiegesetz, nicht die Klimastrategie. Die Bevölkerung hat nicht Nein gesagt zur Klimastrategie und zur entsprechenden Massnahmenplanung. Im vorliegenden Postulat wird ausgesagt, die Bevölkerung akzeptiere weder einen Alleingang des Kantons Zürich noch das Netto-Null-Zwischenziel 2040 noch die Massnahmenplanung. Wir sind überrascht, dass die Postulanten eine so klare Aussage über die Abstimmungsgründe machen können. Effektiv kann darüber doch nur spekuliert werden.

Was spricht dagegen, ein Klimaziel möglichst schnell erreichen zu wollen? Darf sich der Kanton nicht einmal strategisch hohe Ziele setzen? Selbstverständlich muss über die geeigneten Massnahmen zur Zielerreichung diskutiert werden. Und eine Strategie muss immer wieder überdacht und überprüft werden, besonders im Hinblick auf die Volksabstimmung. Aus diesem Grund sind wir nicht gegen die Überweisung an den Regierungsrat. Damit ist aber nicht vorweggenommen, dass griffige Massnahmen zum Klimaschutz aufgegeben werden sollen. Wir wünschen uns mehr Innovation und weniger Verbote. Über eine allfällige Anpassung der Klimastrategie und der Massnahmen sprechen wir gerne, wenn die Postulatsantwort vorliegt.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich gebe es ehrlich zu: Die verlorene Abstimmung hatte für mich etwa die gleiche Qualität, wie wenn mir als Torhüter ein Ball zwischen den Hosenträgern durchrutscht, also ein wahrer Albtraum. Ob schlechtes Stellungsspiel, Trainingsrückstand oder einfach Pech, egal, es ist schmerzhaft. Trifft dieser Super-GAU mich, ist post-fussballerische Schlaflosigkeit garantiert. Aber muss ich deswegen alle Ziele eines ehrgeizigen Sommer-Goalies über Bord werfen und das Vertrauen in die Mannschaft verlieren? Natürlich nicht. Ein Rückschlag ist kein Grund aufzugeben, im Gegenteil, wir treten an, um zu siegen, und wenn das einmal nicht klappt, dann wenigstens, um zu lernen. Eine saubere Fehleranalyse ist im Sport ebenso wichtig wie in einer funktionierenden Demokratie. Persönliche Fehlgänge sind wie Volksentscheide: Sie sind zu akzeptieren und daraufhin zu prüfen, welche Lehren sich aus dem Resultat ziehen lassen. Ein zwar bitteres, aber doch treffendes Beispiel für dieses Verständnis von Politik ist diese genannte Abstimmung zum Energiegesetz. Denn im Nachhinein zeigt sich: Ein Nein zum Ziel 2040 ist kein Nein zum Klimaschutz, im Gegenteil, in früheren Abstimmungen zu Klimaschutzthemen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger immer wieder Ja gesagt, gerade auch zur Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung. Wenn die Postulanten nun die Versenkung der Klimastrategie verlangen, ist das ebenso eine Missachtung des Volkswillens. Das Volk will zwar weiterhin Bratwürste grillieren, aber trotzdem nicht

zurück ins Zeitalter, wo von Kohle und Öl geschwängerte Luft einzuatmen war.

Der Regierungsrat hat in der bestehenden Klimastrategie genügend Spielraum, sich auf wirksame Massnahmen zu konzentrieren, im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel 2050 des Bundes. Zu diesem Ziel – wir haben es schon gehört – gab es im Übrigen sogar die Zustimmung der Gegner der Abstimmungsvorlage. Ein zusätzliches Postulat an den Regierungsrat ist daher weder nötig noch sinnvoll, es wäre bloss eine unnötige Belastung für die öffentliche Verwaltung und somit eine Verschwendung von Ressourcen.

Das Nein an der Urne war kein Eigentor mit schlimmen Folgen. Es war vielmehr ein smarter, präziser Pass, den unser Regierungsteam problemlos annehmen kann. Dafür braucht es keine gelbe Karte und kein dringliches Postulat. Gefragt ist einzig die Bereitschaft, den Argumenten der Gegenseite zuzuhören und die Bedenken des Volkes ernst zu nehmen. Wir sind überzeugt, dass der bürgerlich geprägte Regierungsrat den Volkswillen in jedem Fall respektieren wird. Die EVP wird dieses weder dringliche noch nötige Postulat nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Das Klimaziel 2040 und bis spätestens 2050 bleibt für die AL weiter ein wichtiges Ziel für unseren Kanton. Und hier ist es eben auch wichtig zu betonen: Es heisst «bis spätestens 2050», aber, wenn möglich, machen wir es besser. Auch betreffen die Klimastrategie und die entsprechende Massnahmenplanung klar weitere Bereiche ausserhalb des Energiegesetzes, über das wir abgestimmt haben. Die Strategie beinhaltet konkrete Massnahmen und eben nicht nur Luftschlösser und unrealistische Ziele, der Vorwurf, der in der Kampagne zur Volksabstimmung geäussert wurde. Die Massnahmenplanung enthält konkrete Massnahmen, die funktionieren, und widerspricht damit auch dem entsprechenden Duktus. Wie gesagt, die kantonale Strategie geht weiter als der Inhalt des Energiegesetzes. Hier geht es um konkrete Massnahmen, sei es nun im Verkehr und im ÖV, beispielsweise im Fahrzeugpark der Verwaltung oder auch in der Landwirtschaft. Diese haben mit dem Energiegesetz nichts zu tun, sind aber Teil der kantonalen Strategie.

Die AL hält daher weiterhin an der kantonalen Massnahmenplanung fest. Sie enthält nämlich konkrete Ziele, die über das Energiegesetz hinausgehen. Und die Formulierung, die Aussage, dass es bis spätestens 2050 sein soll, ist für uns ebenfalls mit dem Volkswillen entsprechend kompatibel.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Dieses Postulat will eine Dynamik bremsen, die dringend notwendig ist. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels bleibt uns keine Zeit, Däumchen zu drehen und nicht vorwärtszumachen mit

geplanten Klimaschutzmassnahmen. Gerade aktuell erreichen uns Warnzeichen aus aller Welt. Schauen Sie auf die Klimakonferenz in Brasilien oder denken Sie an die Mitte Oktober erschienene Studie «Global Tipping Points Report», wonach wir den ersten Kipppunkt bereits überschritten haben und das grosse Korallensterben unwiderruflich begonnen hat. Wir müssen aber gar nicht so weit wegschweifen, wir spüren den Klimawandel ja am eigenen Leib hier in der Schweiz. Denken Sie an den Anstieg der Nullgradgrenze und den schwindenden Schnee. Das ist übrigens die einzige Folge der Klimaerwärmung, die in meiner Familie auf Freude stösst. Mein Sohn hofft jedes Jahr, dass er wegen fehlenden Schnees nicht in die Skischule gehen muss. Denken Sie an heftige und häufigere Starkniederschläge, denken Sie an die trockeneren Sommer und an die extremen Hitzeereignisse. Diese Hauptveränderungen haben Forschende der ETH und von MeteoSchweiz (*Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie*) in ihrem letzte Woche erschienen Bericht «Klimaszenarien 2025» festgestellt, angesichts einer global um 3 Grad wärmeren Welt. Die Hitzeereignisse betreffen speziell städtische Gebiete. Hitzetage und Tropennächte werden in Zukunft deutlich häufiger auftreten. In der Stadt Zürich werden zum Beispiel fünfmal mehr Tropennächte im Jahr erwartet. Ich weiss nicht, wie Sie dann jeweils schlafen, ich nicht gut. Wir gesunden und jüngeren Menschen können der Hitze aber Abhilfe verschaffen, Schattenplätze und Abkühlung suchen. Ältere Menschen und kranke Menschen hingegen sind bei zunehmenden Hitzetagen ernsthaft in Gefahr, ebenso wie kleine Kinder übrigens. Die Beschwerden von alten Menschen, wie Herz-, Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen, können sich verschlimmern, Infektionskrankheiten nehmen zu und es kommt zu mehr Notfallhospitalisierungen und auch zu mehr Todesfällen; auch dazu ist kürzlich eine Studie erschienen. Von 6100 hitzebedingten Todesfällen im Kanton Zürich ist ein Drittel auf den menschengemachten Klimawandel zurückzuführen. Untersucht wurden 50 Jahre. Zwar können Präventionsmassnahmen die Todesfälle reduzieren, dennoch fordert der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil von 2024 von der Schweiz verstärkte Klimaschutzmassnahmen. Sie erinnern sich an die Klima-Seniorinnen und ihre Klage. Als ältere Frauen sind sie besonders anfällig für die Auswirkungen von Hitzewellen.

Sie finden jetzt vielleicht, mein Votum gleiche thematisch einem wilden Ritt – von sterbenden Korallen über die verhasste Skischule bis zu den Hitzetoten. Aber das ist eben der menschengemachte Klimawandel, dessen Folgen uns immer heftiger beschäftigen und die immer heftiger auftreten. Lassen Sie uns deshalb keine Zeit verlieren, griffige Massnahmen dagegen zu ergreifen. Lehnen Sie dieses dringliche Postulat ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): UNO-Generalsekretär Antonio Guterres sagte letzte Woche im Vorfeld der COP30, der Klimakonferenz in Brasilien: Es ist nicht mehr möglich, das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Wir steuern global auf eine Erwärmung von rund 3 Grad Celsius zu, mit dramatischen Folgen. Ja, die Zürcher Bevölkerung hat entschieden, dass wir im Gleichschritt mit dem Bund das Netto-Null-Ziel 2050 erreichen sollen. Selbst dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn wir entschlossen handeln. Reto Burkhard, der Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt, stellte kürzlich klar: Die Schweiz wird ihre Klimaziele für 2030, eine Halbierung der Emissionen, massiv verfehlen. Und er warnt: Je länger wir warten, desto teurer wird es. Deshalb bleiben uns dann einfach immer weniger Optionen, um zu handeln. Vor diesem Hintergrund wäre es völlig unverantwortlich, die Klimastrategie des Kantons und die darin enthaltenen Massnahmen zu schwächen. Die Realität draussen zeigt uns auf, was auf dem Spiel steht. Die jüngsten Wirbelstürme in Jamaika und auf den Philippinen waren heftiger als je zuvor, mehr Todesopfer, mehr Leid und allein auf Jamaika Schäden von rund 10 Milliarden Dollar; das entspricht einem Drittel des BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) von Jamaika. Wer die Klimastrategie jetzt schwächt, gefährdet nicht nur das Klima, sondern auch unsere Glaubwürdigkeit.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ja, ein grosses Geschwurbel und «Versteckis» ist jetzt ausgebrochen, was ich eigentlich schon fast vorausgesehen habe. Erstaunlich, vielleicht erschreckend oder im höchsten Grade undemokratisch, so sind Ihre Antworten. Sie wollen – sagen Sie es doch –, Sie wollen den Volkswillen nicht umsetzen. Und wissen Sie, der Bevölkerung ist es wurst, ob etwas in einem Gesetz steht, ob etwas in einer Verordnung steht oder ob etwas in einer Strategie steht. Der Bevölkerung geht es darum: Was erlebe ich in meinem Alltag? Und da hat die Bevölkerung gesagt: Nein, das wollen wir nicht, und uns ist es wurst, wo das steht. Sie haben das Gefühl, Sie seien die wichtigste Instanz im Kanton Zürich, Sie hier drin, vor allem auf der Gegenseite, aber das sind Sie nicht. Sie sind einige kleine Fraktionen aus einigen kleinen Parteien (*Heiterkeit*), die sich hie und da zusammenraufen, und meinen, Sie machen etwas Gutes. Aber Sie machen eben nichts Gutes, sondern Sie verzeihen sich lediglich gegenseitig die Fehler, die Sie begehen. Und das Problem ist: Sie hinken alle im selben Spital, Sie sehen nicht aus Ihrem Spital hinaus, das machen Sie nicht. Und wenn dies das Problem ist, dann haben Sie vermutlich den falschen Doktor, und Sie sind mit Blindheit geschlagen. Und nur schon der einfache Wink des Regierungsrates, «ja, wir nehmen das dringliche Postulat entgegen», hat doch nichts mit einer Überlastung der Verwaltung zu tun, sondern dann sagt der Regierungsrat, «ja, wir nehmen die Bevölkerung ernst» – scheinbar im

Gegensatz zum Kantonsrat – «wir nehmen die Bevölkerung ernst und wir machen das». Und wenn wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter – vielleicht nicht ganz alle hier drinnen, die einen sind nur gewählt –, aber wenn wir hier Unterstützung leisten, diesem Vorhaben der Bevölkerung Support verleihen, dann geschieht sicher auch etwas.

Ich bitte Sie, die Bevölkerung beziehungsweise deren Stimmverhalten zu respektieren.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): In Anbetracht der Tatsache, dass es in den letzten Wochen und Monaten doch einige neue Ratskolleginnen und -kollegen gegeben hat, gebe ich gerne mal wieder meine Interessenbindung bekannt: Ich bin beruflich beim Verband der Mineralölindustrie angestellt. Ich mache das gerne im Gegensatz zu meinem Vorredner aus der Grünen Fraktion, der seine Interessenbindung nicht bekannt gegeben hat, obwohl er ein klares Interesse an einem möglichst strengen Klimaschutz hat. Aber lassen wir das.

Ich möchte diese Diskussion doch noch einmal ein bisschen Revue passieren lassen. Man merkt an Ihren teilweise aggressiven Voten, dass Ihnen langsam aber sicher die Felle davonschwimmen. Sie merken, niemand interessiert sich mehr für Klimaschutz. Wir haben es immer wieder gesagt: Sobald es konkret wird, sobald es den Leuten ans Portemonnaie geht, sagen sie Nein. Und solange es nur um irgendwelche wolkigen Ziele geht, sagt man gerne Ja. Und jetzt hat zum ersten Mal die Bevölkerung Nein gesagt zu einem Ziel, das sollte Ihnen wirklich zu denken geben. Die Bevölkerung hat kein Interesse mehr an einem zu rigiden Klimaschutz. Und, Kollege Forrer, du hast gesagt, in diesem Gesetz sei es nicht um Massnahmen gegangen, man habe nicht über Massnahmen gesprochen: Wir haben über Massnahmen gesprochen, ihr habt uns kritisiert. Wir haben der Bevölkerung gezeigt, was passiert, wenn man so ein absurd strenges Klimagesetz erlässt. Und die Bevölkerung hat auf uns gehört und sie hat gesagt: «Nein, wir wollen das eben nicht, wir wollen diesen rigiden Klimaschutz nicht.» Wir bekennen uns in dem Sinn zu 2050, weil die Bevölkerung Ja gesagt hat dazu. Aber ihr habt vielleicht auch gesehen, dass vor einigen Wochen eine Studie herausgekommen ist. Die Bevölkerung steht nach wie vor zu diesem Klimaziel, ja, aber 85 Prozent der Bevölkerung – das ist eine Sotomo-Studie (*Forschungsinstitut*), die ist repräsentativ –, 85 Prozent der Bevölkerung glaubt nicht daran, dass netto null 2050 erreicht werden kann.

Frau Arnold, Sie können schon zum 100. Mal sagen, was alles Schlimmes passiert auf der Welt. Wir wissen das, es ist so, es wird wärmer, es hat negative Folgen. Nur ändert es nichts daran, wenn wir hier im Kanton Zürich den Leuten vorschreiben, wie sie heizen oder wie sie Auto fahren dürfen. Das ist bestenfalls nicht einmal ein Tropfen auf einen heissen Stein, solange der Rest

der Welt nicht mitmacht. Und der Rest der Welt macht eben nicht mit, und deshalb sollten wir unsere Energien darauf lenken, die Folgen des Klimawandels irgendwie einzuhegen und uns davor zu schützen.

Dann noch einmal zurück zu Kollege Thomas Forrer: Du hast gesagt – ja, schon wieder, du bist halt wichtig und du sagst halt wichtige Dinge und deshalb muss man dich ja auch immer korrigieren (*Heiterkeit*) –, du hast irgendetwas davon geredet – auch das ist ein Märchen, das immer wieder kommt –, ja, die Energiewende, die treibe die Wirtschaft voran, das nütze der Wirtschaft. Schau doch mal nach Deutschland. Ganz Deutschland ächzt, jedes KMU geht unter, weil die Energiepreise zu teuer sind. Deutschland wird deindustrialisiert, man hat Atomkraftwerke in die Luft gesprengt, die noch wunderbar funktioniert hätten. Diese Energiewende ist ein Riesenschwindel, es ist eine wirtschaftliche Katastrophe und führt dieses Land vor die Deindustrialisierung. Das könnt ihr einfach nicht länger verschweigen.

Und dann noch etwas zu den Prozessen: Lieber Dani (*Daniel Rensch*), ich glaube, du bist ein bisschen auf dem Holzweg. Wenn ein Gesetz verabschiedet wird, jawohl, dann muss es der Regierungsrat umsetzen, da bin ich deiner Meinung, das wird dann auch sauber gemacht. Hier geht es aber nicht darum, dass ein Gesetz angenommen wird, das jetzt umgesetzt werden muss. Es ist ein Gesetz abgelehnt worden, und eine Strategie hat auf dem abgelehnten Gesetz beruht und die muss jetzt angepasst werden. Wir wollen, dass von diesen – wie vielen, 120 Massnahmen, hast du gesagt –, diejenigen gestrichen werden, die es nicht braucht, um netto null 2040 zu erreichen, denn die kosten alle Geld und Aufwand und man braucht Personal. Das erwarten wir vom Regierungsrat. Und er ist ja sogar bereit, das Postulat entgegenzunehmen, also sehe ich nicht ein, weshalb ihr dieses dringliche Postulat nicht unterstützt. So, das wäre es von mir gewesen, vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Bratwurst verbieten, Traktoren verbieten, Fliegen verbieten», mit diesem abenteuerlichen Abstimmungskampf haben Sie die Abstimmung zum ambitionierten Energiegesetz 2040 tatsächlich gewonnen. Abenteuerlich! Und genauso abenteuerlich ist jetzt Ihre Interpretation des Abstimmungsergebnisses. Wir haben über eine Zahl abgestimmt, wo sich Gemeinden und Kanton ehrgeizigere Ziele setzen, als es bisher vereinbart war. Da hat die Bevölkerung Nein gesagt. Sie hat aber nicht Nein gesagt, dass weiterhin ambitionierte Klimaziele angestrebt werden sollen. Sie gehen also auf sehr abenteuerliche Art und Weise mit diesem Abstimmungsergebnis um, das ist für mich undemokratisch. Wenn Sie uns hier als gewählte Volksvertreter als kleine Minderheit darstellen, dann ist das für mich undemokratisch. Und es gibt einen Lösungsansatz, Paul von Euw hat es aufgezeigt: Statt in Klimaschutz sollte man in Bildung investieren. Mein Ratschlag

ist: Man sollte beides tun und beides eben richtig machen. Denn wenn man in Bildung investiert, dann ist das ein sehr wirksames Rezept gegen Dummheit. Nur damit Sie mich richtig verstehen: Ich unterstelle Ihnen nicht Dummheit, denn Sie sind alles intelligente, wache Männer und Frauen, die wissen, was sie wollen. Sie machen das sehr raffiniert, Sie sind nicht dumm, sondern ich denke eher, dass Sie mit ideologischen Scheuklappen und verblendet unterwegs sind.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich habe noch gar nichts gesagt (*Heiterkeit*). Apropos Scheuklappen: Gemäss dem Bundesamt für Umwelt reduzierte die Schweiz ihre inländischen Treibhausgasemissionen pro Einwohner von 1990 bis 2023 um 44,1 Prozent. Damit hätte die Schweiz, pro Kopf betrachtet – so steht es auch auf der Webseite –, die gesetzlichen Klimaziele von Paris um fast das Doppelte übertroffen; so viel zu Scheuklappen. Im selben Zeitraum konnten die Treibhausgase in Europa um 36 Prozent gesenkt werden. Weltweit – und das stimmt leider so – stieg aber der Ausstoss im selben Zeitraum um 87 Prozent. Und nun hören Sie gut zu, geschätzter Fraktionspräsident der Grünen (*Thomas Forrer*), führend beim CO₂-Ausstoss, um 10,07 Prozent gesteigert, ist China, und weltweit wurde der CO₂-Ausstoss um 87 Prozent erhöht. Also Europa hat ihn gesenkt um 36 Prozent, die Schweiz um 44 Prozent, aber weltweit ist der ganze CO₂-Ausstoss um 87 Prozent angestiegen, also ausgedeuert.

Und da auch ein ganz kleiner Wink an die Mitte, Sie sind ja auch dafür, dass wir diese Mobilitätsinitiative (*Vorlage 5947, Volksabstimmung am 30. November 2025*) annehmen – nehme ich mal fest an, ich sehe Sie wenigstens Flyer verteilen: Aber eine Massnahme gemäss den Grünen ist eben die flächendeckende Einführung von 30er-Zonen. Das ist ein bisschen quer in der Landschaft, wenn man sich für etwas Gescheites einsetzt, dann aber nicht wahrhaben will, dass alle unsere Massnahmen nichts bewirken. Wir können machen, was wir wollen, wir können zurück in die Steinzeit, wir können statt 44,1 Prozent auch 100 Prozent Einsparungen machen, da draussen auf der Welt geschieht gar nichts, weil wir einfach ein kleiner Mikrokosmos sind. Und wenn wir das noch herunterbrechen auf die Stufe eines Kantons der schweizerischen Eidgenossenschaft, dann machen wir das Millionste zum Milliardensten.

Ich bitte Sie, dieses dringliche Postulat zu unterstützen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Nur eine kleine Bildungslektion, sorry, ich kann es nicht anders sagen: Herr Isler, Sie können nicht den absoluten Anstieg des CO₂-Ausstosses mit einer relativen Pro-Kopf-Senkung vergleichen, das darf man einfach nicht vergleichen. Sie können nicht Pro-

Kopf-Angaben mit absoluten Angaben mischen. Auch wenn Ihrem Votum schwierig zu folgen war und es wahrscheinlich eh nicht aufgegriffen wird, ist das einfach ein völliger Unfug, und ich muss widersprechen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe auch noch eine kurze Ergänzung, und zwar zum Votum der GLP von Daniel Rensch: Nein, wir brauchen keinen neuen Bericht, wir müssen nicht die Verwaltung mit neuer Bürokratie beauftragen, sondern was wir brauchen, ist die Anpassung der Klimastrategie, die ja sowieso gemacht wird, die der Regierungsrat ja sowieso macht. Deshalb verstehe ich die ganze Hysterie gegen dieses Postulat nicht. Man kann dieses Postulat überweisen und der Regierungsrat überarbeitet die Strategie sowieso. Ich verstehe die Hysterie nicht.

Ratspräsident Beat Habegger: So, das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht, der Baudirektor verzichtet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 317/2025 nicht zu überweisen. (*Abweichung gegenüber dem angezeigten Resultat der Abstimmungsanlage um eine Ja-Stimme, weil bei einem Ratsmitglied die Abstimmungstaste nicht funktioniert hat.*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2025–2031

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2025 und Antrag der Justizkommission vom 23. September 2025

Vorlage 6003 (Berichtigte Fassung)

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Dieses Geschäft sollte schnell gehen. Es geht um die Bestätigung von zwei Mitgliedern des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Wir haben bereits Ende Juni die Mitglieder für dieses Gericht gewählt, allerdings gingen bei der Vorlage eine Kandidatin und ein Kandidat vergessen. Dies holen wir nun nach.

Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig, den Wahlvorschlägen des Regierungsrates zu folgen und die vorgeschlagenen Personen zu wählen. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der berechtigten Vorlage 6003 zuzustimmen und die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2025 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 21. August 2025

Vorlage 6016a

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich begrüsse zu diesem Geschäft die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, und auf der Tribüne auch die Vertreter der Universität Zürich, insbesondere den Rektor Michael Schaepman. Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Heute stelle ich Ihnen den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2024 der Universität vor. Ich werde auf einige ausgewählte Aspekte der Jahresberichterstattung eingehen, meine Kolleginnen und Kollegen der ABG werden sich in ihren Voten gerne ergänzend äussern. Wir starten mit der DIZH (*Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*), denn es ist Halbzeit beim Projekt «Digitalisierungsinitiative». Im Jahr 2020 hat der Kantonsrat einen Rahmkredit über rund 108 Millionen Franken für die DIZH gesprochen. Dazu kommen die von den Hochschulen gestellten

Mittel. Insgesamt werden die Hochschulen rund 300 Millionen Franken ausgeben, über zehn Jahre verteilt. Nun haben wir die Gelegenheit wahrgenommen, um über Erkenntnisse und den realisierten Nutzen nachzufragen. Etwas zu unserem Erstaunen haben wir nicht viel mehr als eine Aufzählung darüber erhalten, wie viele Professuren, Projekte und so weiter lanciert wurden. Nun wird uns dann aber in wenigen Wochen der Controlling-Bericht der DIZH vorgestellt. Wir freuen uns darauf und erwarten darin Aussagen zum volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen, welcher dank der Programme der DIZH generiert wird. Die DIZH betrifft selbstverständlich nicht nur die UZH, sondern auch die Fachhochschulen, aber heute werde ich an dieser Stelle dann nicht mehr weiter darauf eingehen.

Kommen wir zu einem nächsten Thema an der UZH: Es geht um Abhängigkeitsverhältnisse respektive Führungskompetenz der Professorinnen und Professoren. Immer wieder wird die Kommission mit Informationen konfrontiert, die nahelegen, dass die organisatorischen Strukturen der UZH unzureichend sind. So zeigen Professorinnen und Professoren zum Teil ein fragwürdiges Führungsverständnis, nutzen ihre Stellung für persönliche Zwecke und scheinen aufgrund der Strukturen und Kultur wenig führbar zu sein. Selbstverständlich betrifft das, wie immer, nicht alle, sondern häufig bloss wenige. Nichtsdestotrotz wurde mit dem Projekt «Governance 2020» die fakultäre Gestaltung und Führungsverantwortung ausgebaut und im Gegenzug dazu die strategische Führungsfähigkeit der Universitätsleitung gestärkt. Die Dekaninnen und Dekane tragen die Führungsverantwortung für die Professorinnen und Professoren ihrer Fakultät. Das als ein Beispiel, dass man sich bei der UZH der Herausforderungen bewusst ist und Veränderungen anstrebt. Die ABG empfiehlt dennoch, die getroffenen Massnahmen weiterzuentwickeln und vor allem auch durchzusetzen. Denn kulturelle Eigenheiten, wie sie an langjährig gewachsenen Institutionen nun einmal da sind, werden nur verändert, wenn langfristig, stetig und mit Nachdruck daran gearbeitet wird.

Kommen wir zu einem finanziellen Thema, den Kosten an der UZH: Die Zahl der Studierenden ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen, um rund 1,8 Prozent, das sind rund 500 Studierende mehr. In diesem Zeitraum ist der Personalbestand mit 6,6 Prozent allerdings deutlich stärker angestiegen. Über die letzten fünf Jahre hat sich der Kostenbeitrag pro Studierenden jährlich um durchschnittlich 4,4 Prozent erhöht. Er beläuft sich mittlerweile auf 27'000 Franken pro studierende Person. Das hat verschiedene Gründe: mehr MINT-Studiengänge (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*), die kostenintensiver sind, ein höherer Beitrag an das USZ zur Abgeltung von Forschung und Lehre am USZ sowie die Teuerung. Es gibt also

durchaus sachliche Gründe für den Anstieg – doch nicht in dieser Grössenordnung. Daher sollen der Personalaufwand in Grenzen und die Kosten pro Studierenden konstant gehalten werden. Währenddem die Kosten gestiegen sind, wurden die Studiengebühren gemäss Aussage der Finanzkontrolle seit vielen Jahren nicht mehr der Teuerung angepasst. So könnte mit einer Erhöhung der Studiengebühren von 70 Franken die Rechnung um über 6 Millionen Franken verbessert werden. Die Universität schliesst mit einem Kleingewinn von rund 1 Million Franken bei einem Aufwand von durchaus 1,7 Milliarden Franken. Die frei verfügbaren Reserven liegen allerdings sehr tief, unter 5 Prozent. Das bedeutet für die Institution einen sehr begrenzten Handlungsspielraum und für den Kanton als Eigentümer ein erhöhtes Risiko. Hier sollte die Institution unbedingt Verbesserungen anstreben.

Bereits letztes Jahr hatten wir kritisch darauf hingewiesen, dass im Jahresbericht keine Statistik zu sexuellen Übergriffen an der UZH aufgeführt wird. Die ABG hatte darum gebeten, das im Folgejahr auszuführen, musste aber feststellen, dass diesem Anliegen nicht entsprochen wurde. Die ABG fordert eine transparente Informationspraxis und erwartet, dass die UZH die bereits im Vorjahr empfohlenen Verbesserungen hinsichtlich Erhebung der Fallzahlen umsetzt. Angesichts der Wichtigkeit des Themas sollten zudem die Strukturen und Prozesse professionalisiert werden, sind sie doch für eine Institution dieser Grösse doch eher knappgehalten.

Ein weiteres Thema im Sinne der Transparenz: Da geht es um Beteiligungen und finanzielle Begünstigungen. Auch in diesem Jahr fordern wir die UZH in diesem Bereich zu mehr Transparenz auf. Gemäss Aussage der Bildungsdirektion hält die UZH die Vorgaben zur Offenlegung von Interessenbindungen ein. Die ABG hätte aber doch gerne etwas mehr. Ein Beispiel: Fünf Professoren am Institut für Banking and Finance der UZH erhalten 50'000 Franken Lohnzuschuss von einem privaten Institut. Damit wird der UZH ermöglicht, im kompetitiven Markt um die besten Köpfe mithalten zu können. Denn an Universitäten im Ausland und in der Privatwirtschaft wird im Finanzbereich nun einmal sehr viel mehr bezahlt, als es an der UZH der Fall ist. So weit, so gut, offengelegt wird das aber auf der Seite der Universität nicht. Aus Sicht der ABG ist das fahrlässig, denn damit verkommt ein legitimes Mittel, welches eine gute Ausbildung an der UZH sichert, völlig unnötig in ein schiefes Licht. Einmal mehr fordern wir daher die UZH auf, ihr Handeln in Sachen Transparenz zu überdenken. Wir sind der Ansicht, dass man Transparenz auch ohne weitere gesetzliche Regelungen regeln kann. Wenn es aber wirklich sein muss, dann können wir uns auch auf parlamentarischem Weg dafür einsetzen.

Zum Abschluss bleibt mir traditionsgemäss im Namen der ABG den Mitarbeitenden und der Führung der UZH für die Zusammenarbeit und ihr Engagement zu danken. Auch wenn wir jeweils in der Berichterstattung vor allem die kritischen Punkte aufgreifen, anerkennt die ABG gerne, dass die UZH ihre Leistungsaufträge mit hoher Qualität erfüllt. Auch der Bildungsdirektion danke ich für die kooperative Zusammenarbeit. Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2024 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Universität Zürich hat im Geschäftsjahr 2024 wiederum sehr gute Leistungen in Forschung und Lehre erbracht. Eine hervorragende Positionierung in der Hochschullandschaft und breite Anerkennung im In- und Ausland sind der Lohn dafür. Im Herbst 2024 waren an der UZH 28'476 Studierende immatrikuliert und die letzten fünf Jahre ist ein Wachstum von rund 8 Prozent zu verzeichnen. Es wurden insgesamt 5643 Diplome vergeben, 809 Personen erlangten das Doktorat. Die UZH hat ihren Lehrauftrag gemäss Universitätsgesetz somit mit Erfolg erfüllt.

Auch mit ihren Forschungsleistungen wusste die UZH einmal mehr zu überzeugen. Einer der hierfür massgeblichen Indikatoren sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Diese Summe konnte im Berichtsjahr mit rund 362 Millionen Franken im Vergleich zum letzten Jahr um 18 Millionen Franken gesteigert werden. Vielleicht an dieser Stelle noch eine Bemerkung zu den Studiengebühren: Diese sind natürlich, wenn man sie erhöhen würde, nur ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein, und im Moment sind die Studiengebühren Teil des EU-Vertrags. Es macht keinen Sinn, jetzt eine Studiengebührenerhöhung vorzunehmen, wenn sie nachher wegen der EU-Vorgaben wieder zurückgenommen werden muss, deshalb warten wir in dieser Frage noch zu. Die erfolgreiche Drittmittelinwerbung spiegelt sich dann in zahlreichen Forschungsprojekten. So war die UZH in 590 Projekte des Schweizerischen Nationalfonds eingebunden. Auf Ebene der Europäischen Union liefen 151 Projekte. Durch die ausbleibende Assoziierung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen, wie Horizon Europe, waren Forschende ab 2021 nicht mehr zu den ERC-Ausschreibungen (*European Research Council*) zugelassen, und mit dem materiellen Abschluss der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen können aufgrund einer Übergangsregelung nun Forschende aus der Schweiz seit dem 1. Januar 2025 wieder an zahlreichen Ausschreibungen der Programme von Horizon Europe teilnehmen. Das hat die Situation für den Moment deutlich verbessert.

Strategische Entwicklungsfelder waren im Berichtsjahr unter anderem die Digitalisierung, die Universitäre Medizin, die Nachwuchsförderung sowie die weitere Umsetzung der UZH-Immobilienstrategie. Leuchtturmprojekt im

Bereich der Digitalisierung ist die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen, die DIZH, deren Aktivitäten weiter ausgebaut wurden; die Präsidentin der ABG hat darauf Bezug genommen. Die UZH hat drei neue Brückenprofessuren, je eine mit der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) und der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) geschaffen. Im DIZH-Innovationsprogramm wurden 46 Projekte gefördert und es wurden Strukturen geschaffen, in denen alle vier Hochschulen mit Praxispartnern gemeinsam arbeiten. Die von der ABG geforderte Wirkungsanalyse wird demnächst vorliegen.

In der Universitären Medizin wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Spital und der Universität weiter verbessert, insbesondere konnten weitere Verbesserungen im Verfahren zur Besetzung von klinischen Professuren umgesetzt werden. Zu erwähnen wäre in dieser Hinsicht auch das Projekt «Med500+», das schon vor einer Woche hier im Rat Thema war (*im Zusammenhang mit der Abschreibung des dringlichen Postulates KR-Nr. 332a/2024*).

In der akademischen Nachwuchsförderung wurden deutlich über 100 Doktorierende und Postdoktorierende mit persönlichen Projektbeiträgen im Umfang von rund 9,4 Millionen Franken unterstützt. Eine zentrale Rolle kommt diesbezüglich dem Graduate Campus als Dienstleistungszentrum für die Nachwuchsforschenden zu.

Die UZH hat im Berichtsjahr eine umfassende Immobilienportfolio-Strategie für den Zeitraum bis 2050 verabschiedet. An den beiden Standorten Campus Irchel und Hochschulgebiet Zürich Zentrum konnten zahlreiche Bauprojekte in Angriff genommen, vorangetrieben und abgeschlossen werden. Beim Schlüsselvorbau, dem Neubau Forum UZH, erfolgte der Baubeginn im August 2024.

Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt, und die ständigen Ausschüsse helfen dem Universitätsrat dabei, seine Führungs- und Aufsichtstätigkeit noch wirkungsvoller wahrzunehmen. Diese Führung und Aufsicht verlaufen zurzeit auch zur Zufriedenheit der Finanzkontrolle. Die von der ABG formulierten Empfehlungen hat der Universitätsrat bereits aufgenommen.

Es bleibt mir an dieser Stelle zu danken: Ich danke der Universitätsleitung mit Rektor Michael Schaepman und allen Mitarbeitenden der UZH für ihre erbrachten Leistungen.

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Die Universität Zürich gilt neben der ETH als beste Schweizer Universität. Mit einem Umsatz von rund 1,7 Milliarden Franken, über 10'000 Mitarbeitenden und mehr als 28'000 Studierenden ist die UZH nicht nur ein bedeutender Studienplatz, sondern auch ein grosser Arbeitgeber. Umso wichtiger ist es, die Finanzen etwas genauer zu betrachten. Rund zwei Drittel der Erträge stammen aus Staatsbeiträgen von Kanton, Bund und anderen Kantonen. Das Jahresergebnis 2024 von 975'000 Franken entspricht bei diesem Umsatz faktisch einer Punktlandung, also plus/minus einer schwarzen Null. Auffällig ist: Der Personalbestand wächst deutlich schneller als die Zahl der Studierenden. Gleichzeitig steigen die Kosten pro Studierenden seit Jahren kontinuierlich. Hinzu kommt, dass die Studiengebühren letztmals 2012 an die Teuerung angepasst wurden. Heute liegen diese rund 10 Prozent unter dem nationalen Durchschnitt öffentlicher Hochschulen. Die Finanzkontrolle hat aufgezeigt: Bereits nur schon eine Teuerungsanpassung würde Mehreinnahmen von rund 3,7 Millionen Franken generieren. Von aussen betrachtet, wirkt es, als sei das Thema Studiengebühren eine heilige Kuh, die nicht einmal diskutiert werden darf. Seit 2012 ist hier nichts geschehen. Als SVP/EDU-Fraktion erwarten wir deshalb, dass die UZH Massnahmen ergreift zur Anpassung der Studiengebühren, zur Stabilisierung der Kosten pro Studierenden und zur Dämpfung des Personalwachstums.

Ein Wort noch zu den Interessenbindungen: Auch wenn die aktuellen Vorgaben eingehalten werden, sollte man genauer hinschauen und das Register wohl sinnvoll ausweiten.

Zum Schluss möchten wir als SVP/EDU-Fraktion allen Mitarbeitern und der Leitung der UZH für ihren Einsatz danken. Wir genehmigen den Jahresbericht 2024. Besten Dank.

Patricia Bernet (SP, Uster): Die Universität erbringt Topleistungen und positioniert sich unter den besten Universitäten der Welt. Sie bietet das breiteste und vielfältigste Studienangebot der Schweiz. Mit Hochschulallianzen, wie die UNA Europa (*Zusammenschluss von elf europäischen Universitäten*), werden die internationale Vernetzung und der interdisziplinäre Austausch gestärkt. Studierende und Mitarbeitende haben diverse internationale Preise für ihre Forschung gewonnen. Das ist alles sehr erfreulich. Im Namen der SP danke ich dem Universitätsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit.

Ich hebe die wesentlichsten Themen aus Sicht der SP hervor: In einer Zeit, in der Fake News Verbreitung finden, muss die Wissenschaft besonders vertrauenswürdig sein. Dafür reicht korrektes Verhalten nicht. Es braucht ethisches Handeln aller Mitarbeitenden und unabhängige Forschung. Das Swiss

Finance Institute finanziert Professuren mit erheblichen Beiträgen. Diese Förderungen und auch Beteiligungen können Mitarbeitende beeinflussen, weshalb eine hohe Transparenz notwendig ist. Die aktuellen Offenlegungen genügen nicht. Wir fordern eine Überarbeitung der Transparenzregelungen, die mögliche Abhängigkeiten klarer aufzeigen.

Die Universität soll sich zudem für Diversität, Minderheiten, freie Meinungsbildung und unabhängige Forschung einsetzen. Diese sind essenziell für eine funktionierende Demokratie. Es ist erfreulich, dass die Geschäftsleitung der Uni Zürich ausgewogen besetzt ist. Allerdings sinkt der Frauenanteil in der erweiterten Leitung auf rund 30 Prozent. Auch bei den Professorinnen stagniert der Anteil bei etwa 30 Prozent. Deshalb fordern wir verstärkte Anstrengungen, um auf den oberen Führungsebenen eine geschlechtergerechte Verteilung zu erreichen. Dazu gehört auch die fortlaufende Förderung einer positiven Unternehmenskultur, welche die Zusammenarbeit verbessert, die Mitarbeitenden unterstützt und ihre Entwicklung sowie den beruflichen Aufstieg gezielt ermöglicht.

Um sexueller Belästigung wirkungsvoller zu begegnen, sollte die Struktur professionalisiert werden. Bei rund 14'500 Mitarbeitenden und systembedingten Abhängigkeiten ist eine Dunkelziffer wahrscheinlich. Deshalb braucht es Strukturen, die bei den Mitarbeitenden grosses Vertrauen genießen und von speziell geschultem Personal betreut werden. Dies hängt eng mit den Machtverhältnissen zusammen, deren Kultur weiterhin verbessert werden muss. Wir brauchen nicht nur exzellente Forschende, sondern vor allem auch starke Führungspersonen, die ein gesundes Arbeitsklima schaffen, Machtmissbrauch konsequent unterbinden, Mitarbeitende motivieren und so Spitzenleistungen ermöglichen.

Beim DIZH-Programm wurde die Auswertung bisher aufgrund der Menge neuer Professuren und Projekte als positiv gewertet. Wir brauchen keine Digitalisierung um jeden Preis, sondern eine Digitalisierung, die Mehrwert schafft. Wir fordern eine Auswertung zur Qualität, nicht zur Quantität. Wir wollen Digitalisierung für eine starke Demokratie, gegen Diskriminierung, für mehr Gemeinschaft und für eine nachhaltige Wirtschaft. Für die Auswertung des DIZH-Programms sollen deshalb Kriterien so festgesetzt werden, dass Aussagen sowohl über den Mehrwert als auch über die Gefahren für die Demokratie, Gesellschaft und Wirtschaft gemacht werden können.

Auch die Uni muss auf die Kosten achten. Der Kostenbeitrag pro Studierende mit 27'000 Franken liegt in einem akzeptablen Rahmen. Die Anforderungen an die Studienrichtungen werden aufgrund der zunehmenden Komplexität, aber auch der Digitalisierung eher weiter steigen. Dies ist bei der Kostenentwicklung zu berücksichtigen, auch wenn die Kürzungen auf Bundesebene allenfalls kritische Auswirkungen auf die Uni haben. Wir wollen,

dass weiterhin eine hohe Qualität mit ausreichenden personellen Ressourcen sichergestellt wird.

Zum Schluss komme ich auf die Nachhaltigkeitsziele zu sprechen: Die SP-Fraktion begrüsst die Bestrebungen der letzten Jahre, Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung an der Uni breit zu verankern. Dennoch sieht die SP, gemessen an der Grösse der Uni, an diversen Stellen wesentlichen Verbesserungsbedarf. Wir erwarten, dass die Uni-Leitung mit ihren Fakultäten zusammen die Nachhaltigkeit verpflichtend in alle Studienprogramme einbaut. Sie fordert, dass die verantwortlichen Stellen zentral und dezentral mit genügend Ressourcen ausgestattet sind und dass Uni-weit die nötigen Massnahmen ergriffen werden, um die wieder gestiegenen Emissionen aus dem Flugverkehr zu senken.

Die SP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2024.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir begrüssen heute auf der Tribüne eine Klasse des Zentrums für Ausbildung im Gesundheitswesen. Herzlich willkommen im Kantonsrat.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Wer etwas gestalten, etwas erreichen, etwas verbessern will, der benötigt dafür Ressourcen. Das wissen wir hier im Rat sehr gut, haben wir oder zumindest Teile dieses Rates doch immer wieder sehr viele Ideen, wie wir das Geld der Zürcherinnen und Zürcher ausgeben können. Wirtschaftliche Ressourcen basieren auf wirtschaftlichem Erfolg, das heisst einer Wirtschaft, die prosperiert. Und für eine prosperierende Wirtschaft ist ein starker universitärer Kosmos essenziell für die Aus- und Weiterbildung, die Grundlagenforschung und die Innovation, das heisst die Entwicklung von Neuem, das auch wirtschaftlich neue positive Impulse bringt. Und damit sind wir bei der Universität Zürich angekommen.

In Ergänzung zu den Voten der ABG-Präsidentin und meiner Vorredner möchte ich die folgenden Gedanken äussern: Unsere UZH dient keinem Selbstzweck, keine *l'art pour l'art*, vielmehr hat sie eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie ist ein wichtiger Arbeitgeber, bildet jährlich viele junge Menschen aus und betreibt wertvolle Forschung mit wichtigen Resultaten. So weit, so gut. Es scheint uns auch, die UZH sei gut geführt. Rektor Michael Schaepman und seine Mitarbeitenden machen einen guten Job und dafür danken wir seitens der FDP-Fraktion recht herzlich.

Und wir haben im Berichtsjahr bei der UZH auch keine Smoking Gun festgestellt, wie dies beispielsweise im USZ (*Universitätsspital Zürich*) in der Direktion Urologie der Fall war (*Anspielung auf einen Vorfall am USZ wegen falscher Angaben*). Mit dieser grundsätzlichen Zufriedenheit möchte ich gleichwohl einige Punkte ansprechen, wo nach unserem Erachten Luft nach

oben besteht, beispielsweise gerade eben in dieser Herausforderung «Doppelanstellung». Während Rektor Michael Schaepman die UZH bei uns in der ABG eloquent zu repräsentieren weiss, hat sich die UZH in Bezug auf die Causa Eberli (*gemeint ist Prof. Daniel Eberli, Direktor der Klinik für Urologie*) durch lautes Schweigen ausgezeichnet. Aber nur weil ein Fehlverhalten nicht in den Räumlichkeiten der UZH geschah und/oder einen unmittelbaren Ablauf in der UZH tangierte, kann oder soll doch die UZH nicht sagen, «dazu schweigen wir». Transparenz, Compliance und Integrity sind wie am USZ auch an der UZH von grösster Wichtigkeit. Ich hätte mir gewünscht, ich hätte dies von der UZH in der Causa Eberli, der ja auch an der UZH angestellt ist, auch so gehört.

Politik und Ideologie sind weitere Punkte, die ich adressieren möchte. Die UZH kann nicht frei sein von politischen Strömungen. Denn so vieles, was die UZH tut, beinhaltet den Diskurs und das Hinterfragen vom bis dato als gültig Geltenden. Aber die UZH muss erreichen, nicht einseitig gefärbt politisch-gesellschaftliche Megathemen zu bewirtschaften. Der Klimawandel ist ein wichtiges Thema, aber es ist längst nicht die einzige gesellschaftliche Herausforderung, welche wir uns hier in der Schweiz stellen müssen. Ich nenne nur deren drei weitere: die sicherheitspolitische Entwicklung, die demografische Entwicklung oder die Frage der geeigneten Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn ohne Preisgabe unserer schweizerischen Stärken. Eine Hochschule kann und soll hier Grundlagen liefern, welche dann in der gesellschaftlichen Meinungsbildung berücksichtigt werden können. Hierzu aber erlebe ich die UZH einseitig auf die halt schon auch links ideologisierte Thematik des Klimawandels fokussiert, beispielsweise indem sie von Forschenden verlangt, sie sollten aus Klimagründen weniger fliegen und so weniger am Forschungsaustausch in fernen Ländern teilnehmen. Diese Form der Bevormundung steht meines Erachtens im Widerspruch zu den akademischen Werten, so wie es auch die neu eingeführte Testatpflichtigkeit an einem Teil der Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät eine ist. Und damit wäre ich wieder beim Beginn meiner Ausführungen: Eine Universität, unsere UZH, ist nicht *l'art pour l'art*. Sie dient vielmehr einem wichtigen gesellschaftlichen Zweck. Und dieser Zweck ist nicht nur, aber auch, mitzuhelfen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir in unserem Land auf Basis von Wohlstand Veränderungen vornehmen können, statt Veränderungen auf dem Buckel unserer nachfolgenden Generationen mittels Schulden zu finanzieren. Und zu dieser Einsicht und Rolle wünsche ich mir von der UZH künftig eine deutlich stärkere Positionierung.

Die FDP-Fraktion empfiehlt, den Jahresbericht der Universität Zürich zu genehmigen.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Die Universität Zürich ist einer unserer Leuchttürme und von zentraler Bedeutung für unseren Bildungs- und Forschungsstandort. 2024 war ein starkes Jahr. Über 28'000 Studierende, steigende Drittmittel, ein solider Abschluss und mit dem Baubeginn des Forum UZH ein klares Bekenntnis zur Zukunft. Doch auch bei Erfolg darf man sich noch weiter verbessern. Der Kostenbeitrag pro Studierende/Studierender liegt inzwischen bei rund 27'000 Franken, Tendenz steigend. Natürlich sind MINT-Fächer (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik*) und Spitäler teuer, aber die Universität muss sich auch Effizienz und Prioritätensetzung stellen. Warum eine Studiengebührenanhebung nicht tauglich ist im Hinblick auf die EU-Verträge, hat uns die Frau Bildungsdirektorin bereits erklärt. Wie bei den anderen Bildungsinstitutionen erwarten wir, dass der Fokus auf das Kerngeschäft gelegt und der Verwaltungsaufwand so effizient wie möglich gestaltet wird.

Positiv ist der steigende Frauenanteil unter den Professuren, erstmals über 30 Prozent. Doch Gleichstellung endet nicht bei der Quote. Lohngleichheit muss selbstverständlich werden, nicht ein Ziel, das man alle paar Jahre überprüft. Nicht befriedigend sind die Hinweise auf fehlende Daten zu sexuellen Übergriffen. Sechs gemeldete Fälle in vier Jahren sagen wenig aus, nicht, weil nichts passiert ist, sondern weil zu wenig systematisch erfasst wird. Hier braucht es eine unabhängige, professionell geführte Anlaufstelle und transparente Berichterstattung, nur so entsteht Vertrauen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Transparenz bei Drittmitteln und Sponsoring. Wir begrüßen es, dass die Universität viele Mittel akquiriert. Aber wir erwarten volle Offenlegung von Herkunft und Verflechtungen, gerade auch nach den Diskussionen rund um das Swiss Finance Institute. Forschung muss frei sein, aber Forschung muss auch frei von Interessen sein.

Die Digitalisierungsinitiative ist ein Hoffnungsträger für Innovation. Die angekündigte Wirkungsanalyse darf sich nicht auf Kennzahlen beschränken, sie muss den gesellschaftlichen Nutzen und die möglichen Risiken kritisch beleuchten. Digitalisierung soll kein Selbstzweck sein, sondern den Menschen dienen.

Insgesamt ist die Universität Zürich gut auf Kurs. Sie erfüllt ihren Auftrag, sie forscht, sie bildet und sie geht die Herausforderungen an. Mit Michael Schaepman hat die Universität Zürich einen Rektor, der sich dem politischen Diskurs und der gesellschaftlichen Diskussion stellt und Offenheit zeigt. Ihm und allen Mitarbeitenden, die zum Erfolg der Universität Zürich beitragen, möchten wir an dieser Stelle von ganzem Herzen danken. Wir unterstützen die Genehmigung des Jahresberichts, verbunden mit der klaren Erwartung, dass Transparenz, Gleichstellung und Effizienz künftig noch stärker im Zentrum stehen. Denn nur eine Universität, die sich selber reflektiert, kann auch

die Gesellschaft weiterbringen. In diesem Sinne beantragen wir die Genehmigung des Jahresberichts 2024 der Universität Zürich.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Kommissionspräsidentin hat Ihnen schon einen guten Einblick in unsere Arbeit des letzten Jahres gegeben. Ich will Wiederholungen vermeiden und spreche deshalb nur noch zwei Punkte an, die mir besonders wichtig sind:

Zum Thema «sexuelle Übergriffe» hat Raffaella Fehr das Stichwort schon gegeben: Professionalisierung. Wenn eine Uni nicht sagen kann, wie viele Übergriffe es bei ihr gibt, dann ist das überhaupt nicht professionell. Es braucht massive Verbesserungen, nicht nur bei der Erfassung. Die Uni ist daran, aber es ist auch höchste Zeit, gerade in einem Betrieb, wo es bekanntlich viele Angestellte in Abhängigkeitsverhältnissen gibt.

Ein zweiter Dauerbrenner ist die Transparenz. Ein Register der Interessenbindungen, welches Zuwendungen von 50'000 Franken nicht erwähnt, ist schlicht ein Witz. Hier müssen wir Abhilfe schaffen. Wenn der Regierungsrat mitzieht, braucht es wohl keine Gesetzesänderungen, anderenfalls aber schon. Die Notwendigkeit solcher Zuwendungen sehe ich etwas anders als die geschätzte Präsidentin. Leute, die vor allem ihr Einkommen maximieren wollen, sind an einer Uni fehl am Platz, solche Leute sind bei den Banken besser aufgehoben. An der Uni brauchen wir Leute, die sich der Wissenschaft verschrieben haben, Leute, die forschen wollen, Leute, die ihr Wissen an die nächste Generation weitergeben wollen. In fast allen Fachrichtungen der Uni ist ein normales Professorengelohnte akzeptiert und geschätzt, man kann gut davon leben. Das würde auch im Banking-Bereich funktionieren. Die Banker sind nicht ganz die einzigen, auch Mediziner machen immer wieder Schlagzeilen mit ihren Bemühungen, ihr Gehalt durch Zuwendungen aller Art etwas aufzubessern. Neulich war im «Blick» zu lesen, dass der Direktor des Instituts für Hausarztmedizin das Ranking in Sachen Nebeneinkünften anführe, mit 100'000 Franken in einem Jahr. Herr Rosemann (*Thomas Rosemann*) ist auch Professor an der Uni, und das Register der Uni ist wieder einmal ein Totalausfall, nichts drin. Dafür findet man unter pharmagelder.ch detailliertere Angaben. Zum Beispiel sieht man da, dass Herr Rosemann von AstraZeneca 4351.25 Franken als Honorar für eine Beratung oder einen Vortrag erhalten hat. Okay, das ist aus meiner Sicht kein Problem. Aber weiter unten sehe ich auch 55'000 Franken von AstraZeneca als Sponsoring. Da bleibt ein grosses Fragezeichen. Welches ist die Gegenleistung? AstraZeneca ist keine gemeinnützige Organisation. Es wäre naiv anzunehmen, es gebe keine Gegenleistung. Ja, Sponsoring gibt es an vielen Orten. Wenn George Clooney (*US-amerikanischer Schauspieler*) von Nespresso (*Kaffeekapselsystem des Schweizer Lebensmittelkonzerns Nestlé*) gesponsert

wird, dann wissen wir alle, was da läuft. Und jeder kann trotzdem in eigener Verantwortung entscheiden, ob er seinen Kaffee lieber gemahlen oder gekapselt trinken möchte. Aber was ist die Gegenleistung eines Medizinprofessors für eine Pharmafirma? Da wird es heikel. Es ist die berufliche Pflicht eines Medizinprofessors, Produkte nur aufgrund von sachlichen Kriterien und mit dem Wohl des Patienten als oberstem Ziel zu empfehlen. Undeklarierte Zahlungen untergraben das Vertrauen in die universitäre Medizin und schaden dem Ruf der Uni.

So, das war wieder einmal viel Negatives, aber wir sind schliesslich eine Aufsichtskommission und nicht PR-Botschafter der Uni. Und wir erkennen natürlich, dass gesamthaft das Positive bei weitem überwiegt und dass an der Uni sehr viel gute und wertvolle Arbeit geleistet wird. Dafür zum Abschluss mein herzlicher Dank an alle Beteiligten. Die Grünen genehmigen den Jahresbericht.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir danken der Universität für ihre engagierte Arbeit in einem anspruchsvollen Umfeld und allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Tätigkeit. Die Mitte ist nicht in der ABG vertreten. Wir haben mit Interesse den Jahresbericht der Universität gelesen und danken für die zusammenfassenden Informationen der Aufsichtskommission. Der Bericht zur Universität Zürich zeigt eindrücklich, dass unsere grösste Bildungsinstitution gut unterwegs ist, aber auch, dass sie in zentralen Bereichen auf einem schmalen Grat wandelt. Dabei möchte ich zwei Entwicklungen ausdrücklich positiv hervorheben: Es freut uns sehr, dass die Universität den Frauenanteil bei den Professuren erstmals über 30 Prozent gesteigert hat. Das ist ein wichtiges Signal für Chancengleichheit und Modernität und daran soll weitergearbeitet werden. Zudem hat die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen konkrete Fortschritte gebracht, gerade in der interdisziplinären Forschung und Lehre. Diese Dynamik gilt es fortzusetzen, allerdings künftig auch qualitativ zu bewerten.

Gleichzeitig dürfen wir kritische Punkte nicht ausblenden: Die finanzielle Entwicklung macht uns Sorge. Der Personalbestand wächst deutlich schneller als die Zahl der Studierenden. Das ist ein Warnsignal. Die Universität muss ihre Mittel effizienter einsetzen und ihre Eigenkapitalbasis stärken. Wer langfristig unabhängig bleiben will, braucht solide Finanzen. Ein stärkeres Controlling bezüglich Drittmitteln und der Unabhängigkeit der Forschung ist wichtig. Die private Forschungsförderung ist wichtig, aber sie darf niemals die wissenschaftliche Freiheit gefährden. Wenn Drittorganisationen Professoren regelmässig finanzieren, ohne klare Offenlegungspflichten, entsteht ein Reputationsrisiko. Vertrauen entsteht durch Transparenz. Die Mitte erwartet hier klare Regeln und ein stärkeres Controlling.

Die Mitte nimmt den Jahresbericht 2024 der Universität zur Kenntnis und genehmigt ihn. Wir wünschen uns aber, bis zum nächsten Bericht sichtbare Fortschritte in Finanzstabilität und Drittmitteltransparenz zu sehen. Die Universität Zürich ist ein Aushängeschild unseres Kantons, sie soll es auch bleiben.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Im Namen der Alternativen Liste möchte ich mich als Erstes beim gesamten Personal der Uni Zürich für seine Arbeit und sein Engagement bedanken. Es wurde schon vieles gesagt und auch die Alternative Liste ist nicht in der ABG vertreten, daher werde ich mich auf ein paar wenige, für uns besonders wichtige Punkte beschränken.

Die AL begrüsst die meisten Entwicklungen und Bestrebungen der UZH, die im Jahresbericht und im Bericht der ABG dargelegt wurden. So ist zum Beispiel die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen in der Medizin zu nennen, die im Rahmen des Projektes «Med500+» sorgfältig umgesetzt werden und sehr dringend vonnöten sind, oder die regelmässig durchgeführte Lohnvergleichsprüfung, die bis anhin ein relativ gutes Ergebnis erzielt hat und zeigt, dass die Uni auf dem richtigen Weg ist. Wir gehen also mit der ABG einig, dass vieles in die richtige Richtung geht. Die Uni bietet Bildung und Forschung in sehr hoher Qualität an.

Weniger erfreut war die Alternative Liste beim Studieren der Abschnitte über sexuelle Übergriffe. Die Uni muss Fallzahlen und deren Entwicklungen aufzeigen und veröffentlichen können. Eine Statistik hat letztes Jahr gefehlt und sie fehlt auch dieses Jahr, obwohl die ABG dies vor einem Jahr ausdrücklich verlangt hat. Das ist ernüchternd, nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Es macht den Anschein, dass dieses Thema zu wenig wichtig und zu wenig ernstgenommen wird. Sexuelle Belästigung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz ist immer Ausdruck eines strukturellen Problems und sie löst sich nicht in Luft auf, nur weil keine Statistik darüber geführt wird. Die Dunkelziffern dürfen nicht unterschätzt werden. Die Alternative Liste unterstützt daher die Forderung der ABG, dass eine transparente Informationspraxis unumgänglich ist. Und wir hoffen, dass die ABG auch in Zukunft mit Vehemenz eine transparente Informationspraxis einfordert.

Zu guter Letzt möchte ich noch ein paar Worte über die Kosten pro Studierende verlieren. Es ist der Alternativen Liste bewusst, dass eine Verschiebung zu den MINT-Fächern die Kosten erhöht. Dennoch ist es uns sehr wichtig, dass eine Erhöhung der Studiengebühren sorgfältig geprüft und nur, wenn absolut unumgänglich, vorgenommen werden soll. Jede Gebührenerhöhung ist ein Schritt weg von mehr Chancengerechtigkeit und bringt mehr Studierende in die Bredouille. Die Fraktion der Alternativen Liste schliesst

sich mit diesen kritischen Worten dem Bericht der ABG an und genehmigt den Jahresbericht der Universität Zürich.

Bernhard im Oberdorf (PL, Zürich): Nachdem alle Fraktionen sich ja schon sehr eingehend über den Jahresbericht der Universität geäußert haben, möchte ich mich auf drei Punkte konzentrieren. Dabei zeigt es sich, dass betreffend sexuelle Übergriffe eine grosse Sensibilisierung eingesetzt hat, aber dennoch eine Dunkelziffer bestehen könnte. Hier wird erwartet, dass auch dieser Bereich ausgeleuchtet wird.

Ein weiteres sensibles Thema ist das Sponsoring von Professuren und Forschungsprojekten. Bei der Offenlegung von Interessenbindungen wird wohl der rechtliche Rahmen eingehalten, darüber hinaus gehende Informationen werden jedoch nicht gewährt. Hier ist es aber unerlässlich, dass Transparenz geschaffen wird. Das erfordert die wissenschaftliche Redlichkeit. Da messe ich auch die Universität an ihren eigenen Kriterien. Seit dem Werturteilstreit zwischen den Exponenten Adorno (*Theodor W. Adorno, deutscher Philosoph*) und Popper (*Karl Popper, österreichischer Philosoph*) ist klar, dass nur wissenschaftlich ist, was werturteilsfrei ist. Da Wertungen aber immer in die wissenschaftliche Arbeit einfließen können, ist es erforderlich, dass die Wertbasis offengelegt wird. Dazu gehört beispielsweise die Deklaration von Menschenbildern, Gesellschaftsbildern und Bildern der Wirtschaftsordnung, auf denen die Forschung basiert. Das ist nötig, damit sich nicht Wertungen durch die Hintertür als Werturteile einschleichen.

Hingegen bin ich kein Freund der Erhöhung der Studiengebühren, zumal die Kosten je nach Studienrichtungen stark variieren. Diese Einschätzung ist so, da ich lange Mitglied des Studentenparlaments war und später auch im Senat und, als es ihn noch gab, in dem Senatsausschuss gewählt wurde. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die UZH hat 2024 das Projekt «UZH Accessible» gestartet, dies wurde so als Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 129/2024 betreffend «Inklusion an der UZH» beschrieben. Es gliedert sich in drei Teilprojekte, diese sind: bauliche Barrierefreiheit, technologische Barrierefreiheit und kulturelle und organisatorische Barrierefreiheit. Dieses Projekt begrüßen wir explizit. Das Projekt «UZH Accessible» ist im Abschnitt strategisches Projektportfolio mit dem Titel «Divers und zugänglich» aufgeführt und wird als eines der grossen strategischen Projekte der UZH für 2024 ausgewiesen. Damit zeigt die UZH, dass Barrierefreiheit und Inklusion nun doch endlich integrale Bestandteile der Hochschulentwicklung sind. Die Grüne Fraktion dankt dafür. Wir sind gespannt auf die konkreten Ergebnisse und bitten Sie, diese zügig voranzutreiben. Vielen Dank.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 6016a zuzustimmen und den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2024 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2025 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 21. August 2025

Vorlage 6015a

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auch die Rektorinnen der Schulen auf der Tribüne, Regula Jöhl (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW*), Karin Mairitsch (*Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK*) und Andrea Schweizer (*Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH*). Herzlich willkommen. Vielen Dank, dass Sie der Debatte beiwohnen. Eintreten ist obligatorisch und der Behandlungsablauf ist derselbe wie beim vorherigen Geschäft (*Vorlage 6016a*).

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Gerne präsentiere ich Ihnen einzelne Aspekte aus dem Bericht der ABG zu den Jahresberichten der drei Fachhochschulen für das Jahr 2024. Zuerst aber möchte ich die neuen Rektorin der PHZH, Andrea Schweizer, und die neue Rektorin der ZHAW, Regula Jöhl,

begrüssen. Ich wünsche Ihnen beiden viel Erfolg und gutes Gelingen in Ihrem Amt. Ihnen beiden wird bestimmt nicht langweilig werden. Wir freuen uns auf eine dynamische, intensive und konstruktive Zusammenarbeit.

In den vergangenen zwei Jahren hat es immer wieder mehr oder weniger heftige Kritik bezüglich der Einführung der neuen Personalverordnung (PVF) gegeben. Im Grossen und Ganzen hat die ABG aber den Eindruck, dass die Fachhochschulen die Einführung sorgfältig umgesetzt haben. Nun ist die Einführung durch und es ist ruhiger geworden. Eine erste Evaluation nach zwei Jahren erachtet die ABG als wichtig und wird sich für die Resultate zum entsprechenden Zeitpunkt interessieren.

Im Fachhochschulrat wurde ein Finanz- und Risikokomitee eingerichtet. Die ABG begrüsst diese Entwicklung und die damit verbundene präzisere Zuweisung von Aufgaben innerhalb des Fachhochschulrates. Denn die finanzielle Situation der Hochschulen rechtfertigt durchaus ein verstärktes Augenmerk auf diesen Bereich, bereits in den Berichterstattungen der letzten Jahre haben wir darauf hingewiesen. Zum einen liegt das finanzielle Risiko beim Kanton, aber auch die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Hochschulen ist bei ungenügendem Finanzmanagement eingeschränkt. Sowohl die PHZH als auch die ZHdK schreiben seit Jahren Verluste, zum Teil budgetiert, zum Teil nicht. Und auch wenn Teile dieser Verluste aufgrund strategischer Projekte budgetiert waren oder durch den nicht vollständig ausgeglichenen Teuerungsausgleich entstanden, so ist bei beiden Hochschulen dringend eine Kurskorrektur angezeigt, nicht zuletzt, weil die Reservesituation schlecht bis prekär ist.

Wir haben dieses Jahr bei allen Hochschulen abgefragt, wie hoch die durchschnittlichen Pensen der einzelnen Personalkategorien in der Lehre sind. Und auch wenn alle Hochschulen den vierfachen Leistungsauftrag haben, sehen wir an dieser Stelle Optimierungsbedarf. Primär soll der Fokus auf der Ausbildung der Studierenden liegen. Die anwendungsorientierte Forschung soll drittmittelfinanziert werden. Doch um überhaupt an Drittmittel zu kommen, müssen Ressourcen investiert werden. Dieser Aufwand, insbesondere, wenn dann das Projekt keine Finanzierung erfahren sollte, wurde geleistet – zulasten eines anderen Leistungsbereichs. Weiterbildung und Dienstleistungen müssen zwingend kostendeckend erbracht werden, stehen doch die Hochschulen da auch im Wettbewerb zu privaten Anbietern; nicht jede Hochschule in gleichem Ausmasse, aber sie geniessen zudem auch den Imagevorteil der staatlichen Hochschule.

Gehen wir nun zu den einzelnen Hochschulen über, ich starte mit der PHZH: Die kumulierten Verluste der PHZH belaufen sich für die vergangenen fünf Jahre auf 2,45 Millionen Franken, die letzten beiden Jahre machen fast 2 Millionen davon aus. Die Reservesituation – wir haben mittlerweile noch

circa 6 Millionen Franken Reserven auf 170 Millionen Aufwand – ist bescheiden, deshalb wurde nun ein Ergebnisverbesserungsprogramm initialisiert. Die ABG hat die klare Erwartung, dass die Kosten stabilisiert werden. Wenn man nämlich die Gesamtkosten auf die Anzahl Studierenden verteilt, sind die Kosten pro Studierende in den vergangenen fünf Jahren um über 10 Prozent gestiegen, was nicht bedeutet, dass tatsächlich 10 Prozent mehr Mittel in die Lehre geflossen sind. Die ABG erwartet den Fokus auf die Ausbildung. Wir brauchen alltagstaugliche Lehrpersonen für die Volksschule. Das Sparprogramm muss umgesetzt werden und sich an all den Orten niederschlagen, die keinen direkten Zusammenhang mit der Ausbildung der Lehrperson haben. Bildungsreisen, Strategiepapiere, Forschungsprojekte und so weiter ohne direkten Nutzen für die Studierenden können gerne ausgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die Antwort auf die Frage nach den durchschnittlichen Pensen in der Lehre nicht vorenthalten. Wir haben die Personalkategorie «Professuren», da beträgt das durchschnittliche Arbeitspensum einer Professorin über 90 Prozent, 18 Prozent davon wird in der Lehre getätigt. Das Lehr- und Forschungspersonal, Kategorie 2 und 3 – das waren früher die übrigen Dozierenden, was circa 235 VZE (*Vollzeiteinheiten*) sind –, leistet durchschnittlich ein Arbeitspensum um die 70 Prozent und circa die Hälfte davon in der Lehre. Das Lehr- und Forschungspersonal, die Kategorie 1, die früheren Wissenschaftlichen Mitarbeitenden, haben ein sehr tiefes durchschnittliches Arbeitspensum von etwas über 20 Prozent, und da wird mit 75 Prozent ein Grossteil in der Lehre geleistet. Das sind dann wohl die Personen, die auch noch eine Anstellung an einer Schule haben. Es zeigt sich also: Ein Grossteil der Zeit der Mitarbeitenden wird nicht in der direkten Lehre investiert.

Die PHZH hat sich in den vergangenen Jahren etwas an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst, was uns freut, mit Teilzeit-Studiengängen, Sur-Dossier-Aufnahmen und so weiter. Nach wie vor gelten in vielen Studiengängen Anwesenheitspflichten. Die ABG vertritt grundsätzlich die Haltung, dass Anwesenheitspflichten überflüssig sind. Denn wenn eine Studentin einen Mehrwert aus der Anwesenheit zieht, dann kommt sie auch. Ist der Unterricht allerdings mässig gewinnbringend, lernt sie mit dem Unterrichtsmaterial vielleicht effizienter, wenn sie allein ist.

Gehen wir zur ZHdK: Das grosse Entwicklungsprojekt «Major-Minor» wurde im Berichtsjahr erfolgreich eingeführt. Seit Februar 2024 sind sämtliche neuen Studienordnungen in Kraft, und auf den Start des Herbstsemesters 2024 wählten über 700 Studierende erstmalig, ergänzend zu ihrem Major-Studienprogramm, ein Minor-Studienprogramm. Die Projektarbeiten sind damit offiziell abgeschlossen. Eine erste Befragung der Mitarbeitenden zum

Prozess der Minor-Wahl gab Aufschluss über Verbesserungspotenzial, welches die Hochschulleitung anerkannt hat. So wurde der Prozess beispielsweise als aufwendig wahrgenommen. Die ABG ist auf die erste Befragung der Studierenden gespannt. Zudem werden uns die Reaktionen des Arbeitsmarktes auf diese Neuerung interessieren. Grundsätzlich sind wir aber positiv, dass hier eine gute Entwicklung stattfindet.

Die finanzielle Situation der ZHdK ist besorgniserregend. Die kumulierten Verluste der letzten fünf Jahre betragen 14,8 Millionen Franken. Der Verlust im Jahr 2024 wurde mit 4,6 Millionen Franken budgetiert und betrug final 5,9 Millionen Franken. Die freien Reserven der ZHdK liegen bei unter 5 Prozent. Man braucht also kein Rechengenie zu sein, um zu erkennen, dass hier Handlungsbedarf besteht. So begrüsst die ABG die von der ZHdK getroffenen Massnahmen in ihrem Kostenstabilisierungsprogramm. Erste Verbesserungen, so hoffen wir doch, werden mit dem Abschluss 2025 bereits erkennbar sein; es ist auch dringend nötig. Wie auch beim Kanton muss eine Priorisierung der Aktivitäten der ZHdK vorgenommen werden. Eine stetige Überprüfung von Prozessen der Effizienz, von Notwendigkeiten und Nice-to-haves ist auch hier angebracht.

Gehen wir zur ZHAW: In unserer Berichterstattung zur School of Management and Law (SML) an der ZHAW kritisieren wir eine zu weit gehende Akademisierung, eine Aussage, zu der wir aufgrund verschiedener Abklärungen gekommen sind. Eine Verschiebung der Finanzierungsanteile weg von der Lehre hin zur Forschung findet statt. Die SML hat mittlerweile die Triple-Crown-Akkreditierung. Diese Akkreditierung führen ansonsten Hochschulen wie die HSG (*Universität St. Gallen*) oder das IMD (*International Institute for Management Development*) in Lausanne. Das Rekrutierungsprofil der Mitarbeitenden zeigt eine Tendenz zu Personen mit internationalem Hintergrund sowie universitärer Ausbildung, inklusive Doktorat. Und die Mindestanforderungen der Akkreditierungsgesellschaften bezüglich der Menge an Lehrpersonen mit Doktorat und aktuellem akademischen Leistungsausweis wird von der ZHAW beziehungsweise der SML massgeblich überschritten, und das freiwillig. Die Notwendigkeit dieser Entwicklung wird vonseiten Fachhochschule, Fachhochschulrat und Bildungsdirektorin mit dem vierfachen Leistungsauftrag und dem gesetzlichen Auftrag begründet und als legitim beurteilt. Aus Sicht der ABG gibt es im geltenden Rahmen jedoch einiges an Spielraum. Und die ABG stellt fest, dass die SML diesen Spielraum sehr weitgehend nutzt. Damit wird der politische Wille nach dem klaren Profil einer anwendungsorientierten FH (*Fachhochschule*) nur noch eingeschränkt erfüllt. Es steht ausser Frage, dass die Abgänger der SML gefragt sind und auf dem Arbeitsmarkt gefragt werden. Doch das waren sie ehrlicherweise auch schon vor Jahren. Zudem ist das auch weniger

erstaunlich, sind wir doch in einer ungünstigen demografischen Entwicklung für den Arbeitsmarkt. Die SML trägt mit diesem Vorgehen zum Akkreditierungswettstreit unter den FH bei. Doch welchen volkswirtschaftlichen Nutzen generieren diese Akkreditierungen tatsächlich, welchen Nutzen für die Wirtschaft und die Gesellschaft? Nun haben sie diese Dreifach-Akkreditierung, welche durchaus beispielsweise in der Qualitätssicherung auch einen positiven Beitrag leisten kann. Doch vor der nächsten Re-Akkreditierung erwarten wir eine Reflexion darüber, ob die gewählte Kriterien-Definition tatsächlich zum Profil der FH passt. Wir sind hier aktuell kritisch. Aus Sicht der ABG steht der Fachhochschulrat da in der Pflicht. Stehen die Akkreditierungen im Einklang mit der definierten Strategie? Oder wird die Strategie dahingehend interpretiert, dass der politische Wille nach wie vor erfüllt wird? Diese Fragen sollten beantwortet werden.

Zum Abschluss bleibt mir auch hier im Namen der ABG den Mitarbeitenden und Führungsgremien der drei Fachhochschulen für die Zusammenarbeit und ihr Engagement zu danken. Und auch hier behandeln wir in der Regel primär die Herausforderungen, aber wir sind uns sehr wohlbewusst: Jede der Hochschulen leistet qualitativ gute Leistungen. Auch der Bildungsdirektion danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich im Namen der ABG, den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen für das Jahr 2024 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Alle drei Hochschulen, die ZHAW, die ZHdK und die PHZH blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Hochschulen erfüllen ihren vierfachen Leistungsauftrag in Lehre, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen mit klarer Praxisorientierung. Das zeigt sich unter anderem in der hohen Nachfrage nach ihren Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Im Herbst 2024 erreichte die ZHdK mit dem Studienmodell Major-Minor einen Meilenstein in der Flexibilisierung der Ausbildung. Die Studierenden haben mit dem neuen Modell die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil zu schärfen und damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen. Die Transformation verlangte und verlangt von allen Angehörigen der ZHdK einen hohen Einsatz und Veränderungsbereitschaft. Das ist nicht immer einfach, aber erforderlich.

Die ZHAW setzte 2024 auf qualitatives Wachstum und stärkte ihre Position als praxisorientierte Hochschule mit hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz. Mit Projekten, wie dem Innovationslabor Grüze, dem Nachhaltigkeitsbericht, dem Food Hub Wädenswil, und der Plattform für Open Educational Resources, investierte sie gezielt in nachhaltige Entwicklung,

Wissenszugang und Innovationskraft. Mit dem Einzug in den Leutschentower erhielt die PHZH moderne Räume, die digitales und gemeinsames Lernen fördern. Es wurden Lehrformate weiterentwickelt, die digitale Medien und hybride Lernformen nutzen.

Am 1. August 2024 sind die Änderungen des Fachhochschulgesetzes betreffend Personal- und Organisationsstruktur in Kraft getreten. Die Einführung der neuen Personalverordnung markierte für alle drei Zürcher Hochschulen einen bedeutenden Schritt hin zu klareren Rollenprofilen der Mitarbeitenden und modernen Karrierewegen im Hochschulbereich. Die Umsetzung erfolgte unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben und wurde durch hochschulinterne Anpassungen in Reglementen, Prozessen und Systemen begleitet. Alle drei Hochschulen haben diese Veränderungen umsichtig begleitet und erfolgreich bewältigt.

Der Jahresbericht 2024 der ZHAW und der PHZH war der letzte, den die langjährigen Rektoren Jean-Marc Piveteau und Heinz Rhyn in ihrer Amtszeit prägten. Mit Andrea Schweizer und Regula Jöhl als neue Rektorinnen der PHZH und der ZHAW konnten Nachfolgerinnen mit ausgewiesener Expertise und Erfahrung gewonnen werden. Zusammen mit Karin Mairitsch, der Rektorin der ZHdK, bilden die drei Rektorinnen seit diesem Jahr erstmals ein Triumfeminat.

Die unmittelbare Aufsicht durch den Fachhochschulrat erfolgt im Rahmen der vorgesehenen gesetzlichen Instrumente und der regulären Geschäftstätigkeit. Das Referentensystem hat sich dabei bewährt. Es ermöglicht dem Fachhochschulrat eine sehr gute strategische Begleitung der drei Hochschulen. Der Fachhochschulrat erweist sich mittlerweile als schlagkräftiges Gremium, das die Hochschulen konstruktiv-kritisch begleitet. An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeitenden der Hochschulen und auch den inzwischen pensionierten Rektoren der PHZH und der ZHAW für den stetigen Einsatz für die Wissenschaft und den Kanton Zürich.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Als Ergänzung zu den ausführlichen Aussagen der Kommissionspräsidentin und der Bildungsdirektorin noch einige Schwerpunkte der SVP/EDU-Fraktion:

Die neue Personalverordnung ist seit dem 1. August 2024 in Kraft. Für die SVP/EDU-Fraktion ist nicht überraschend, dass aus allen Fachhochschulen Kritikpunkte bezüglich der Umsetzung der PVF an die ABG herangetragen wurden. Wir unterstützen die Forderung der ABG, zwei Jahre nach der Einführung der PVF eine Evaluation durchzuführen, um allfällige Massnahmen zur Optimierung zu ermitteln.

Zu den Finanzen: Die ZHAW blickt auf ein erfolgreiches Jahresergebnis 2024 zurück. Dank leicht steigenden Studierendenzahlen und einer leichten

Abnahme des Personalbestandes wurde eine Basis für einen erfolgreichen Finanzabschluss geschaffen. Zusätzlich half die deutliche Erhöhung des Staatsbeitrags vom Vorjahr um circa 20 Millionen Franken. Die ZHAW schliesst dank diesen neuen Mitteln gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen Franken besser ab.

Anders sieht es bei der ZHdK aus. Auch die ZHdK profitiert von steigenden Staatsbeiträgen. In den Jahren 2021 bis 2024 ergaben sich kumuliert Betriebsverluste von 14,8 Millionen Franken. Als Erklärung werden verschiedene Grossprojekte angeführt. Tatsache ist, dass dieser Missstand die allgemeine Reserve um zwei Drittel reduzierte. Es verbleiben noch 5,5 Millionen Franken. Es ist höchste Zeit, dass eine Stabilisierungsinitiative bis 2029 gestartet wird, die eine Senkung der Kostenbasis, pro Jahr circa 5 Millionen Franken, erbringen soll.

Auch an der PHZH sind die Finanzen in Schieflage. Mit ein Grund ist der laufend steigende Personalbestand. Die Kosten pro Studierenden stiegen seit 2020 auf rund 3300 Franken, was eine Steigerung von über 10 Prozent bedeutet. Auch bei der PHZH ist die allgemeine Reserve auf 6,2 Millionen Franken gesunken. Mit dem Projekt «Smart wachsen» und einem Strategieprozess sollen finanzielle Verbesserungen im Zeitraum von 2027 bis 2029 erreicht werden. Die SVP/EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass ein Sparprogramm bereits im Jahr 2026 angesagt wäre.

Noch etwas Erfreuliches: Die SVP/EDU-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass wieder Ruhe in der Tanzakademie bei der ZHdK eingeleitet ist. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Forderung an den Fachhochschulrat der ZHAW, die strategische Ausrichtung der SML zu überprüfen und Massnahmen zu ergreifen, damit sie dem politischen Willen und gesetzlichen Auftrag der Fachhochschule entspricht und somit der schleichenden Entwicklung zu einer «Universität light» entgegenwirkt.

Zum Schluss: Wir danken den Hochschulen für die Ausbildung der Studierenden. Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte. Dies will die SVP/EDU-Fraktion ausdrücklich erwähnen und verdanken. Die SVP/EDU-Fraktion wird den obengenannten Geschäftsbericht 2024 genehmigen. Danke.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Die Fachhochschulen sind ein wichtiger Eckpfeiler unseres dualen Bildungssystems, darum möchte ich mich zu Beginn im Namen der SP bei allen Mitarbeitenden der Fachhochschulen für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit bedanken. Vieles hat die Präsidentin bereits gesagt, ich thematisiere die Fokusthemen der SP:

An allen drei Fachhochschulen wurden per August 2024 die neuen Personalverordnungen in Kraft gesetzt. Die Fachhochschulen wurden vor grosse Her-

ausforderungen gestellt. Unter den Mitarbeitenden und in der medialen Berichterstattung gab es teils heftige Kritik an der Umsetzung. Wie im Bericht der ABG festgehalten, wurde diese Kritik auch in die ABG getragen. Die SP hat schon immer gesagt, dass die Umsetzung der neuen Personalverordnung nicht so reibungslos verläuft, wie dies von den drei Fachhochschulen und der zuständigen Regierungsrätin im Vorfeld immer versprochen wurde. Wir begrüssen es darum ausdrücklich, dass die ABG dieses Thema weiterverfolgt und die Fachhochschulen auffordert, zwei Jahre nach der Einführung eine Evaluation durchzuführen. Die SP wird diesen Prozess weiterhin kritisch begleiten.

Bei der ZHdK unterstützt die SP ausdrücklich den Entscheid, das China-Engagement zu beenden. Dass bei der Umstellung zum Major-Minor-Modell nicht alles reibungslos verlaufen ist, zeigt auch der Umstand, dass zwei Sozialpläne ausgearbeitet werden mussten, um die notwendigen Kündigungen umzusetzen. Davor hat die SP auch schon bereits in den Vorjahren gewarnt. Dass sich die ABG vertieft mit der strategischen Ausrichtung der School of Management and Law, SML, innerhalb der ZHAW auseinandergesetzt hat, begrüsst die SP. Wir sind der Meinung, dass sich die ZHAW nicht zu einer Mini-Universität mit einem zu grossen Anteil an Forschung entwickeln darf und ihren Wurzeln als Fachhochschule mit praxisnahen Studiengängen treu bleiben muss. Die Lehre muss im Zentrum stehen bleiben.

Die PHZH ist für die Ausbildung von Lehrpersonen zuständig. Wir fordern die PHZH auf, ihre Ausbildung noch mehr auf die Praxis und den Berufsalltag der künftigen Lehrpersonen auszulegen. Es kann nicht das Ziel sein, nur möglichst viele neue Lehrpersonen auszubilden, sondern die Studienabgänger müssen auch so gut auf den Beruf und die täglichen Herausforderungen vorbereitet sein, dass sie möglichst lange im Beruf verbleiben können. Die SP nimmt auch erfreut zur Kenntnis, dass alle drei Fachhochschulen von drei Rektorinnen geführt werden.

Ich komme zum Schluss und möchte noch den Hinweis anbringen, dass wir die Fachhochschulen auffordern, ihre Studiengänge weiter flexibler zu gestalten, sodass die Kombination von Studium, Beruf, Familie und aber auch politischem Engagement besser möglich ist. Dies ist heute leider nicht immer der Fall. So hatten wir in den letzten Monaten in unserer Fraktion gleich zwei Rücktritte von jungen Frauen (*Altkantonsrätinnen Hannah Pfalzgraf und Qëndresa Sadriu-Hoxha*) verzeichnen müssen, welche ihr Studium an einer der Fachhochschulen nicht mehr mit einem Mandat im Kantonsrat vereinbaren konnten. Die SP genehmigt den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Meine Erwartungen an den Beitrag der Hochschulen an die gesellschaftlichen Lösungsfindungen, wie ich sie in meinem Votum zur Universität Zürich (UZH) formuliert habe, gelten auch für die ZHAW, ZHdK und PHZH. Und wie auch zuvor in Bezug auf die UZH ist die FDP-Fraktion mit der erbrachten Leistung dieser drei Hochschulen zufrieden. Wir danken der Führung und den Mitarbeitenden der ZHAW, der ZHdK und der PHZH für ihre Arbeit. Die betrieblichen Herausforderungen, beispielsweise der finanzielle Fehlbetrag an der ZHdK und der PHZH werden adressiert. Wir dürfen der Führungsriege dieser beiden Hochschulen die Zeit geben für diese Verbesserungen, sie müssen aber auch daran gemessen werden, diese Ziele zu erreichen. Dies gesagt, habe ich zu den Äusserungen der ABG-Präsidentin und meiner Vorredner nichts Weiteres hinzuzufügen. Die FDP-Fraktion empfiehlt, den Jahresbericht der ZHAW, der ZHdK und der PHZH zu genehmigen.

Claudia Frei (GLP, Uster): Wir behandeln den Jahresbericht der Fachhochschulen. Diese haben zwar denselben Fachhochschulrat, aber ansonsten unterscheiden sie sich wesentlich. Alle drei Fachhochschulen hatten die neue Personalverordnung einzuführen, was zu unterschiedlich grossen Reaktionen geführt hat. Alles in allem sind wir gespannt, wie die Evaluation und Erfahrungen damit ausfallen.

Wie in unserem Bericht ausgeführt, haben wir uns vertieft mit der School of Management and Law der ZHAW auseinandergesetzt. Nicht nur der ABG, sondern auch der GLP ist es ein grosses Anliegen, dass sich die ZHAW nicht zu einer weiteren Universität entwickelt. Und auch wir haben Rückmeldungen erhalten, dass der Leistungsbereich Forschung immer dominanter wird. Dies beobachten wir sehr kritisch und wir möchten darauf hinweisen, dass dies nicht unserem Willen entspricht. Die finanzielle Situation der ZHAW ist erfreulich und wir sind zuversichtlich, dass sich die neue Rektorin gut einleben wird. Dem ehemaligen Rektor danken wir für seine geleistete Arbeit.

Wie sich die Finanzen der ZHdK entwickeln, werden wir weiter beobachten. Klar ist, dass der Verlust im Jahr 2024 zu hoch ist und es Massnahmen braucht. Diese wurden ergriffen und deren Wirkung muss nun eng beobachtet werden.

Auch bei der PH ist es uns ein Anliegen, dass der Fokus weiter auf der Lehrerausbildung und Lehre liegt und weniger auf der Verwaltung und Forschung. Zudem soll die Forschung auf die Schulpädagogik fokussiert sein. Die ABG hat sich im Berichtsjahr auch mit dem Geschlechterverhältnis an Führungsstufen auseinandergesetzt. Auch wenn nun neu alle drei Fachhochschulen Rektorinnen gewinnen konnten, besteht jedoch bei der ZHAW und

auch bei der PH noch Luft nach oben, denn es handelt sich kaum um Zufall, dass Männer auf Führungsstufen proportional übervertreten sind.

Wir danken allen drei Rektorinnen und auch allen Mitarbeitenden der Fachhochschulen für ihre geleistete Arbeit und werden dem Bericht zustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Auch hier möchte ich Wiederholungen vermeiden und mich darum auf wenige Punkte beschränken:

Die Digitalisierungsoffensive, DIZH, ist ja nicht nur bei der Uni, sondern auch bei den Fachhochschulen ein Thema. Wie die Kommissionspräsidentin schon ausgeführt hat, haben wir bis heute erst gehört, wie viel hineingesteckt wird, aber noch nicht, was dabei herauskommt. Nun ist es ja beim Thema Digitalisierung ein verbreitetes Phänomen, dass die Leute schon in Begeisterungstürme ausbrechen, wenn irgendetwas nur digital statt analog läuft. Aber wenn man wissen will, ob dies tatsächlich Vorteile bringt, macht man sich unbeliebt. Uns ist von den Fachhochschulen und von der Uni in Aussicht gestellt worden, dass wir bald erfahren werden, was die DIZH für reale Vorteile bringt. Ich erwarte, dass auch allfällige Nachteile und Nebenwirkungen nicht ausgeblendet werden. Die Fortsetzung folgt dann nächstes Jahr.

Wie auch schon angesprochen, beobachten wir bei den Fachhochschulen den Trend, den Universitäten nacheifern zu wollen, und das nicht nur in Zürich. Das finde ich schade. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Fachhochschulen sind nicht ein bisschen weniger wert als Universitäten. Sie sind gleichwertig, aber sie haben einen anderen Auftrag. Dieser liegt stärker in der praxisbezogenen Ausbildung und weniger in der akademischen Forschung. Der Kanton Zürich leistet sich beides, eine Universität und Fachhochschulen. Und wir wollen, dass die Fachhochschulen bei ihrem Auftrag bleiben und nicht versuchen, eine Universität zu werden. Als Naturwissenschaftler möchte ich allerdings festhalten, dass ich keinesfalls gegen Forschung bin, auch nicht an der PHZH. Aber ich erwarte in der Forschung den nötigen Praxisbezug. Wir haben im Schulbereich ja jüngst unangenehme Erkenntnisse vernehmen müssen: Rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler kann am Ende der obligatorischen Schulzeit nur sehr mangelhaft lesen und schreiben, sie sind quasi funktionale Analphabeten. Das ist alarmierend, denn es betrifft nicht einfach irgendeine der 363 Kompetenzen, welche wir im Lehrplan haben, es betrifft eine absolut zentrale Kompetenz, welche eine unerlässliche Grundlage für jede weitere Bildung ist. Forschung, welche dieses Problem adressiert und brauchbare Ansätze liefert, wie wir im Schulalltag etwas dagegen unternehmen können, ist mir höchst willkommen.

Noch eine kleine Anekdote aus dem Bereich Forschung an der ZHAW, School of Business and Law: Da gibt es ja Erwartungen, dass Dozenten publizieren. Und je nach Journal, wo die Publikation erscheint, ist das dann mehr

oder weniger wert. Wir liessen uns eine Liste dieser Journals aus dem Bereich Business and Law geben. Diese umfasst Hunderte von Journals, und 243 davon werden als Top-Journals eingestuft; wohlgemerkt, Journals, nicht Publikationen. Jedes dieser Journals veröffentlicht am laufenden Band neue Publikationen. Da habe ich mich schon gefragt: Wer soll all das lesen, wer hat so viel Zeit? Und wer soll bei einer solchen Menge noch garantieren, dass das wirklich alles top ist? Wäre es nicht klüger, wir würden etwas weniger schreiben und dafür mehr lesen, damit die geschriebenen Texte auch eine Chance haben, überhaupt gelesen zu werden? Klar, das ist ein Problem, das nicht nur an der ZHAW, School of Business and Law, existiert, aber ein bisschen darüber nachdenken könnten wir trotzdem.

Auch bei den Fachhochschulen möchte ich zum Abschluss betonen, dass Kritik nicht heisst, dass wir alles schlecht finden, im Gegenteil: Ich schätze die Institutionen sehr und bedanke mich bei allen, die mitgewirkt haben, für ihre wertvolle Arbeit. Wir werden den Jahresbericht genehmigen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Wir haben den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule mit Interesse gelesen und danken der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit für ihren ausführlichen und gut strukturierten Bericht. Unser Dank gilt zudem den drei Zürcher Fachhochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH sowie allen Mitarbeitenden für ihr engagiertes Wirken. Die Zürcher Fachhochschulen leisten Hervorragendes in Bildung, Forschung und Praxis. Der Bericht macht deutlich, wie zentral diese Institutionen für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Zürich sind.

Zwei Punkte möchte ich besonders positiv hervorheben: Nach einer Phase rückläufiger Studierendenzahlen konnte die ZHAW ihre Studierendenzahlen stabilisieren. Gleichzeitig weist die Hochschule einen Jahresüberschuss von 2,6 Millionen Franken aus. Das zeigt, dass die ZHAW finanziell solide aufgestellt ist und sich erfolgreich an veränderte Rahmenbedingungen anpasst. Die Entwicklungen verdeutlichen, dass die Hochschule ihre Attraktivität für Studierende bewahrt und zugleich eine nachhaltige und vorausschauende Finanz- und Personalpolitik verfolgt.

Sehr erfreulich ist auch der gelungene Kulturwandel an der Tanzakademie Zürich. Nach schwierigen Jahren wurden strukturelle und pädagogische Verbesserungen konsequent umgesetzt. Das neue Leitungsteam steht für Aufbruch, Verantwortung und Qualität, dies verdient besondere Anerkennung.

Kritisch beurteilt die Mitte hingegen zwei Aspekte: Wir sind besorgt über die angespannte finanzielle Lage bei der ZHdK und der PHZH. Nachhaltige finanzielle Stabilität muss stets Hand in Hand mit Qualitätsentwicklung gehen. Die eingeleiteten Programme müssen rasch und konsequent umgesetzt werden, um die finanzielle Basis langfristig zu sichern. Zudem zeigt sich,

dass die Entwicklung der ZHAW School of Management und Law hin zu einer «Universität light» dem gesetzlich verankerten Fachhochschulauftrag widerspricht. Forschung ist wichtig, doch der Praxisbezug muss das Fundament bleiben. Die praxisorientierte Ausbildung soll den Kernauftrag der Fachhochschulen bilden und darf nicht in den Hintergrund treten.

Die Mitte nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt ihn. Wir erwarten, dass in den kommenden Jahren insbesondere die finanzielle Konsolidierung sowie die klare Ausrichtung der Fachhochschulen auf ihren gesetzlichen Auftrag konsequent umgesetzt werden.

Gianna Berger (AL, Zürich): Im Namen der Alternativen Liste möchte ich mich als Erstes beim gesamten Personal der drei Hochschulen für seine Arbeit und das Engagement bedanken. Wie jedes Jahr stimmt die AL der Genehmigung der Geschäftsberichte der Zürcher Hochschulen zu, auch diesmal mit einem kritischen Blick. Wir tun das, weil diese Institutionen absolut wichtig sind. Aber Zustimmung bedeutet nicht volle Zufriedenheit. Wenn man die drei Berichte nebeneinanderlegt, fällt auf, wie gleich sie klingen. Überall ist von Transformation, Konsolidierung und Effizienz die Rede. Was früher «Aufbruch» hiess, heisst heute «Stabilisierung». Was nach Zukunft klingt, meint in Wirklichkeit aber oft Sparen. Die ZHAW präsentiert sich als wachsende, international vernetzte Hochschule. Gleichzeitig werden Studienplätze reduziert, weil Praktikumsplätze fehlen oder weil der Kanton Kosten senken will. Die PHZH kämpft mit Lehrpersonenmangel und schreibt von Belastung, aber nicht von zusätzlicher Unterstützung. An der ZHdK zeigt die Anfrage (KR-Nr. 63/2025) meiner Fraktionskollegin Lisa Letnansky, was «Konsolidierung» konkret bedeutet: Kürzungen bei psychologischer Beratung, kein Zugang zu Werkstätten. Und beim Erlass von Studiengebühren für Studierende mit weniger Geld wurde auch gekürzt. Laut einem Bericht von «tsüri.ch» (*Nachrichtenportal*) können im Rahmen der Stabilisierungsinitiative keine neuen Teilerlasse von Studiengebühren mehr beantragt werden, gerade für Studierende mit geringen Einkommen ein massiver Einschnitt. Dazu kommt der angekündigte Abbau des Masterstudiengangs «Transdisziplinarität», ebenfalls begleitet durch eine Petition von fast 1000 Studierenden, die sich dagegen wehren. Das ist nicht einfach strukturelle Anpassung, sondern das sind spürbare Verluste an Offenheit und sozialer Zugänglichkeit. Hinzu kommt: Im August 2024 trat an allen drei Fachhochschulen eine neue Personalverordnung in Kraft. Offiziell soll sie die Wettbewerbsfähigkeit stärken. In der Praxis bringt sie vor allem mehr Flexibilität für die Leitung und tendenziell mehr Unsicherheit für das Personal. Befristete Anstellungen sind nicht neu, aber sie verfestigen sich. An der

ZHdK wird inzwischen ein grosser Teil des Unterrichts von externen Lehrbeauftragten getragen, die semesterweise angestellt sind, oft ohne soziale Absicherung. Das bestätigt auch die Antwort zur Interpellation 51/2024.

Auch an der ZHAW nimmt der Anteil von Kurzzeitverträgen in der Forschung und Lehre zu. Was früher als Flexibilität galt, wird heute zur Sparlogik. Daueraufgaben werden auf Zeit ausgelagert. Das kostet Wissen, Kontinuität und faire Arbeitsbedingungen. Alle drei Bereiche zeigen dasselbe Muster: Hochschulen sollen mehr leisten, sich international profilieren, innovativ und nachhaltig sein, aber mit immer knapperen Mitteln. Das verändert ihren Charakter. Sie werden nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt, während ihr gesellschaftlicher Auftrag in den Hintergrund rückt.

Für die AL ist klar: Hochschulen sind keine Unternehmen. Sie sollen nicht vor allem effizient, sondern relevant sein für Bildung, Forschung, Kunst und für das soziale und kulturelle Leben dieses Kantons. Wenn die Regierung von qualitativem Wachstum spricht, darf das kein Deckwort für eine Sparpolitik sein. Und wenn von Transformation die Rede ist, dann muss sie demokratisch geschehen – mit den Menschen, die dort lehren, forschen und studieren.

Wir genehmigen die Berichte – wie jedes Jahr –, aber kritisch, weil wir wollen, dass die Hochschulen Zukunft haben und nicht nur Bilanzen, die aufgehen, und weil wir finden, dass Bildung, Forschung und Kunst nicht stabilisiert, sondern gestärkt gehören. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Beim Studium des Jahresberichts der ZHdK fällt auf, dass die Zahl der Studierenden und die Studienabschlüsse gegenüber 2023 abgenommen haben, während die Zahl der Führungspositionen insbesondere im administrativen Bereich zunahm. Diese Folge der Umstellung auf das Major-Minor-Modell war schon im Voraus zu erwarten und zu befürchten. Die Hochschulleitung ging im Jahresbericht darauf aber nicht ein. Der Jahresbericht der ZHdK ist voller Eigenlob, und das ist sicherlich nicht verboten. Wie die aktuelle Grundstimmung beim Personal ist und ob Frustration, Demotivation und Resignation inzwischen abgenommen haben, wissen wir nicht wirklich. Dies wäre jedoch von besonderem Interesse und zu erwarten, zumal die Situation im März 2024 als Interpellation (KR-Nr. 51/2024) hier im Kantonsrat in einer Debatte behandelt wurde. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule der Künste tut, was man in der Kunst sehr gut kann, sie malt ein schönes Bild. Vielen Dank.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der ABG: Nur ganz kurz, nachdem ich meine Redezeit im ersten Anlauf schon überschritten habe, aber ich möchte doch ganz kurz noch auf die aufgebrachten Punkte bezüglich der

Stabilisierungs- und Sparprogramme zurückkommen: Ich glaube, man hört dann gewisse Punkte, die reduziert oder abgeschafft werden sollen. Doch wenn man sich die Zahlen dazu anschaut, wie viele Personen tatsächlich betroffen sind und was die Kosten für eine Aufrechterhaltung sind, dann erachten wir das als sehr angemessen und sind froh, dass die Hochschulleitung diese auch wirtschaftliche Verantwortung tatsächlich wahrnimmt. Denn ja, Hochschulen sollen keine gewinnbringenden Objekte sein, zumindest nicht im monetären Sinne, aber der wirtschaftliche Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel muss doch gewährleistet sein. Denn jeden Franken kann man bloss einmal ausgeben. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage zuzustimmen und damit den Jahresbericht der ZHAW für das Jahr 2024 zu genehmigen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage zuzustimmen und damit den Jahresbericht der ZHdK für das Jahr 2024 zu genehmigen.

III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III der Vorlage zuzustimmen und damit den Jahresbericht der PHZH für das Jahr 2024 zu genehmigen.

IV. und V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5982a

Ratspräsident Beat Habegger: Es liegt ein Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Mitunterzeichnenden vor, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Diesen Minderheitsantrag behandeln wir gleich nach dem Eintreten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Vor drei Jahren wurden die Motionen 387/2022 und 388/2022 eingereicht. Beide Motionen verboten das Ziel einer speditiveren Gesuchsabwicklung bei den Stipendien. Der eine Vorstoss stammte von der Mitte, der andere von Grünen, EVP, SP und AL. In den Monaten zuvor hatte sich gezeigt, dass die 2015 vom Kantonsrat beschlossene und per 2021 eingeführte Stipendienreform einen sehr hohen Bearbeitungsaufwand mit sich bringt, und zwar sowohl für die im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) zuständigen Fachleute wie auch für die Gesuchstellenden. Ende 2021 waren beim AJB über 6000 Gesuche pendent, was auch hier im Rat, bei den Gemeinden und in den Medien zu reden gab. 2022 betrug die durchschnittliche Durchlaufzeit nach vollständigem Einreichen der Unterlagen 139 Tage. Als Ziel waren im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) für dasselbe Jahr 70 Tage vorgesehen.

Vor allem dank der Schaffung von zusätzlichen befristeten Stellen konnte 2024 diese Durchlaufzeit wieder auf 40 Tage gesenkt werden. Damit war offensichtlich, dass eines der Ziele der Stipendienreform, nämlich die Gesuchsbearbeitung schneller abwickeln zu können als zuvor, verfehlt wurde. In der Folge wurde auch klar, dass dieses Ziel nur mit überarbeiteten Rechtsgrundlagen erreicht werden kann, wenn man die gewünschte Durchlaufzeit mit weniger Personal erreichen will.

Im Sommer 2024 überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 5982 ein entsprechend angepasstes Bildungsgesetz. Der Antrag der Regierung sieht im Wesentlichen folgende Vereinfachungen vor: Der erste Punkt betrifft die Eingabefrist für die Gesuche. Die Gesuchseinreichung soll neu bis sechs Monate nach Ausbildungsbeginn ohne Beitragskürzung möglich sein. Diese Massnahme führt zu einer gleichmässigeren Verteilung der Gesuche über das Jahr, womit die langen Wartezeiten im Sommer vermieden werden können.

Der zweite Punkt betrifft die Prüfkriterien: Die Kriterien zur Bestimmung der maximalen Beitragsdauer sollen vereinfacht werden. Heute verliert man den Anspruch auf Beiträge, wenn man nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht zwölf Jahre in Ausbildung gestanden hat, was eine aufwendige Prüfung des gesamten Werdegangs der Antragstellenden bedingt. Zudem sollen neue Personen in einer Ausbildung auf Tertiärstufe, die bereits fünf Jahre studiert haben, den Studienfortschritt belegen müssen. Ebenso soll auf dieser Stufe nur noch eine gleichartige Ausbildung mit Stipendien oder Darlehen finanziert werden. Und nach zwei Ausbildungsabbrüchen soll man den Anspruch verlieren.

Der dritte Punkt betrifft die Wahlmöglichkeit zwischen Stipendien und Darlehen. Die heutige Wahlmöglichkeit zwischen Stipendien und Darlehen zwischen dem 25. beziehungsweise 28. und dem 35. Altersjahr soll durch ein neues Drei-Stufen-Modell ersetzt werden. Damit kann der mit dem heutigen Modell verbundene hohe Beratungsaufwand reduziert werden. Vorgesehen ist neu, dass neue existenzsichernde Stipendien bis zur Vollendung des 28. Altersjahres ausgerichtet werden. Ab dem 29. bis zur Vollendung des 35. Altersjahres sollen die Gesuchstellenden für ein Stipendium mehr Eigenleistungen erbringen müssen. Und ab dem vollendeten 35. Altersjahr sollen Ausbildungsbeiträge als Darlehen ausgerichtet werden.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Vorlage an insgesamt neun Sitzungen beraten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der Kommissionsmehrheit und damit auch gemäss Antrag der Regierung zu verabschieden. Die Motion 387/2022 wird damit erledigt. Die Motion 388/2022 wurde bereits mit dem Geschäftsbericht 2024 der Regierung abgeschrieben.

Eine Minderheit beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Ihr ist eine Neuausrichtung des Stipendienwesens mit stärkerem Fokus auf Darlehen und speditiverem Abschluss von Erstausbildungen wichtig.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Sehr gerne begründe ich unsere Unterstützung für die Rückweisung: Der politische Wille der Motion 387/2022 war, dass die Stipendiengesuche speditiver abgewickelt werden sollen. Dazu

wurde noch eine zweite gleichlautende Motion nachgeliefert. Diese zwei Motionen wollten eine Umsetzung, damit Effizienz, Beschleunigung und Entlastung bei der Administration hätten eingeführt werden können. Es war nie der Auftrag für einen Systemumbau. Und zudem ist alles, was für eine Verbesserung benötigt wird, übrigens im geltenden Recht enthalten. Die vom Kantonsrat 2015 beschlossene Stipendienreform hat ihre Ziele nämlich erreicht, mit Ausnahme der administrativen Vereinfachung. Dafür hätte es auch keine Motionen benötigt.

Doch dieser Ansatz der Beschleunigung wurde begraben, als von linker Seite die Büchse der Pandora geöffnet wurde, und zwar mit dem Ziel, ein weiteres Sozialhilfesystem zu etablieren. Das ist schlicht Missbrauch der parlamentarischen Arbeit. Die Linken haben mit haltlosen Forderungen, basierend auf Gutmenschentum, massiv überzogen. Es hätten gute Kompromisse gefunden werden können. Oder anders gesagt: Die Linke hat hier komplett die Bodenhaftung verloren. Aus dem ursprünglichen Stipendiengesetz – und ich hatte das mehrfach in der KBIK-Sitzung gesagt – soll nach linkem Gedankengut ein weiteres Sozialhilfesystem geschaffen werden. Das war definitiv nie Sinn dieses Gesetzes und war auch nie Sinn der ursprünglichen Gesetzgebung. Dafür gibt es andere Instrumente oder andere Gefässe. Das Stipendiengesetz ist nicht dafür da, neue permanente Transferregime zu eröffnen. Wir haben in diesem Kanton auch gegenüber den Steuerzahlenden eine Verantwortung. Steuergelder müssen mit Bedacht eingesetzt werden. Mögt ihr euch daran erinnern, als sogar Stipendien für vorläufig aufgenommene Asylanten gefordert wurden? Zum Glück hat das Volk hier klar entschieden und diese Forderung bachabgeschickt. Während der Diskussion in der Kommission kam zwar von linker Seite erneut diese Forderung auf. Ich gehe davon aus, dass es ein Überlegungsfehler war, kann ja mal passieren, Vergesslichkeit ist nicht strafbar, obwohl die Abstimmung erst am 22. September 2024 war.

Auch wir von der SVP/EDU-Fraktion wollen keine amerikanischen Verhältnisse. Wir wollen aber auch nicht ein System, das künftig einfach alles verschenkt. Der bisherige Weg hat funktioniert, und deshalb halten wir auch an diesem Grundsatz fest: Darlehen vor Stipendien. Eigenverantwortung ist für den Menschen nicht unsozial, sie ist gesund und nachhaltig. Und wenn wir bei diesem Gesetz eine echte Kompromisslinie hätten, dann wäre sie für uns zum Beispiel bei Stipendien fix bis 28 Jahre gelegen. Das wäre ein Mittelweg gewesen, den wir mitgetragen hätten. Die SP fordert unter anderem, dass Ausbildungsbeiträge nur noch als Stipendien und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ausgerichtet werden. Von Ihrer Seite darf auch nichts anderes erwartet werden, im Prinzip wollen Sie sich nur immer am Staat bedienen. Die Grünen lehnen Stipendien und Darlehen mit erhöhter Eigenleistung ab. Ich hätte eine Frage, ja eigentlich ist es eine rhetorische Frage an die Grünen:

Was ist eigentlich falsch an Eigenleistung und Eigenverantwortung? Mit dem Ausdehnen bis 35 oder 60, der Vermischung mit neuem Sozialleistungscharakter, wird völlig über das Ziel hinausgeschossen, deshalb ist Nicht-Eintreten beziehungsweise Rückweisung von 5982a zwingend. Eintreten bedeutet nämlich, das bewährte System zu öffnen und die extremen SP-Positionen, die das Stipendiengesetz faktisch aushebeln und daraus Sozialhilfe machen wollen, nur um bei Ihrer Hauszeitung, dem Tages-Anzeiger, für die Wahlen als Gutmenschen dazustehen. Wir sind nicht die Stadt Zürich, und das passt auch nicht zu unserem demokratischen System. Und das passt auch nicht zu dem, was dieser Rat einst beschlossen hat. Wir schützen die Glaubwürdigkeit der Gesetzgebung und die Balance, die dieses System über Jahre stabil gehalten hat.

Darum: Wir weisen zurück zur Überarbeitung. Danke, wenn Sie es uns gleich machen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Lieber Rochus, ich antworte gerne auf ein paar dieser Anschuldigungen: Zunächst haben wir hier im Rat mehrmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung der Gesuche für finanzielle Unterstützung bei einer Ausbildung schneller gehen muss, so haben wir es gehört. Die Mitte, aber auch die SP mit den Grünen, der EVP und der AL haben 2022 eine entsprechende Motion eingereicht und gefordert, dass das Stipendienwesen einen schlankeren Prozess und dadurch eine schnellere Gesuchsbearbeitung haben muss. Das nun von der Regierung vorgelegte Gesetz erfüllt diese Bedingungen. Ich wiederhole: Die kaum genutzte Wahlmöglichkeit zwischen Stipendien und Darlehen soll verschoben werden. Das erleichtert den Prozess und macht es auch für die Studierenden einfacher und schneller, sich zu entscheiden. Was dazu kommt: Gesuche müssen für einen Anspruch nicht mehr vollständig vorliegen, ein Gesuch muss aber neu innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Beginn des Ausbildungsjahres eingereicht werden. Diese Massnahme soll zu einer gleichmässigeren Verteilung der Gesuche über das Jahr führen und dient eben dem Kernanliegen, die Entscheidung für eine Unterstützung zu beschleunigen.

Mit unseren Minderheitsanträgen möchten wir zum einen den Prozess noch etwas vereinfachen, nämlich gar keine Darlehen mehr, und die Bildungschancen – das hat Rochus richtig erkannt – für Personen mit geringen finanziellen Eigenmitteln erhöhen. Und darum lehnen wir, wie gesagt, grundsätzlich Darlehen ab und möchten nur noch Stipendien. Der Kreis der Gesuchstellenden soll in Bezug auf das Alter und auf alle Menschen, die im Kanton wohnhaft sind, ausgedehnt werden. Lebenslanges Lernen soll für alle im Kanton Zürich möglich sein, unabhängig vom Reichtum. Es sollen all diejenigen eine Ausbildung machen können, welche dafür geeignet sind.

Weil uns die Anliegen der Studierenden am Herzen liegen, treten wir selbstverständlich auf die Vorlage ein, auch wenn wir – wahrscheinlich nicht mehr heute, aber zu einem späteren Zeitpunkt – all unsere Minderheitsanträge verlieren werden. Eine Rückweisung, wie von der FDP und der SVP gefordert, wäre ein Affront für alle, die auf eine rasche Abwicklung ihres Gesuchs angewiesen sind. Weisen wir heute zurück, müssen sie noch länger warten. Und das Kernproblem wird nicht gelöst, wenn wir auf das bestehende Gesetz zurückgreifen.

Und einfach noch einmal zum Mindset für die kommende Debatte: Ein Gesuch wird nur bewilligt, wenn eine Person nachweisen kann, dass sie nicht selbst oder ihre Eltern über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Das heisst, ohne diese Unterstützung wäre die Ausbildung nicht möglich. Ich sehe hier keinen Zusammenhang mit einem Sozialhilfegesetz. Bildung ist ein Grundrecht, und wir profitieren alle davon, wenn so viele wie möglich eine Ausbildung abschliessen. Darum bitte ich Sie dringend, auf dieses Geschäft einzutreten.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Eigentlich behandeln wir hier ja eine rein technische Vorlage, denn das Stipendienwesen ist unbestritten. Niemand in diesem Saal wird bestreiten, dass jede Person im Kanton Zürich eine Erstausbildung gemäss ihren Fähigkeiten abschliessen können muss, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln. Es geht also nur darum, wie wir diesen Prozess beschleunigen können, denn darin sind wir uns, glaube ich, einig: Die Verfahrensdauern, die wir heute haben, die sind unzumutbar.

Nun, wenn man einen Prozess beschleunigen will und man zum Beispiel eine Bank ist und den Hypothekar-Prozess beschleunigen möchte, dann wird man nicht die Konditionen für die Hypotheken ändern, man wird den Prozess beschleunigen. Hier ist es leider anders gelaufen und deshalb ist es nicht mehr eine rein technische Debatte. Zugleich wurden nämlich auch die Schleusen etwas weiter geöffnet – ich werde noch ausführen, in welchen Bereichen –, und zwar natürlich nur in eine Richtung. Natürlich, wenn man ein System anfasst, dann muss man da und dort etwas schrauben. Dann nimmt man vielleicht jemandem etwas und gibt jemandem etwas mehr, aber diesen Mut hat die Verwaltung natürlich nicht. Es ist einfacher, mehr zu geben, denn die Steuerzahlenden, die wehren sich ja nicht.

Um welche Punkte geht es insbesondere? Künftig sollen Darlehen erst ab dem Alter von 35 Jahren möglich sein, bisher waren es 25 Jahre. Das ist eine inhaltliche Änderung, nicht einfach eine prozedurale Änderung. Es ist auch gegen den Trend, denn die Diskussion ist, dass man sich überlegt: Ist es gerecht, dass sich gewisse Menschen, Akademikerinnen und Akademiker, eine teure Ausbildung zahlen lassen vom Staat und eigentlich so gut wie nichts

dazu beitragen? Ohnehin ist es so, dass Darlehen dazu führen, dass man sich vielleicht eher überlegt, ob man das Geld wirklich braucht oder vielleicht auch eine andere Finanzierungsquelle hat, denn ein Darlehen muss man zurückzahlen, und das führt automatisch zu mehr Selbstkontrolle.

Der zweite Punkt, wo die Schleusen geöffnet wurden, sind die Stipendien. Da sind erhöhte Eigenleistungen, das heisst, ein gewisser Arbeitseinsatz ist erst ab 28 statt ab 25 Jahren erforderlich; auch eine inhaltliche Änderung.

Der dritte Punkt, den verstehe ich komplett nicht: Zinsen auf allfällige Darlehen, die man dann irgendwann in einer Ausbildung, die man vielleicht mit 40 Jahren macht, dann mit 45 Jahre zurückzahlen müsste, sollen nicht mehr verrechnet werden – keine Zinsen. Offenbar ist das kompliziert. Nun, ich weiss nicht, das Steueramt hat überhaupt kein Problem, mir ratengenaum mitzuteilen, was für Verzugszinsen ich allenfalls habe. Überhaupt kein Problem, dort funktioniert das wunderbar, aber bei den Stipendien ist es offenbar kompliziert.

Ein weiterer Punkt ist die Beitragsberechtigung, die weiterhin bis 45 Jahre gelten soll. Wir reden von einer Erstausbildung. Und der letzte Punkt ist, dass weiterhin auch Zweitausbildungen auf Tertiärstufe unterstützt werden sollen. Zum Teil kamen sogar Anträge, dass weitere Ausbildungen allenfalls auch noch unterstützt werden sollen, ein drittes, vielleicht viertes Studium, bei dem dann der Steuerzahler nicht nur für die Studiengebühren zahlen muss, sondern auch noch für den Lebensunterhalt.

Nun, das ist ein eindeutiger Ausbau, und die Konsequenz ist: Das ist nicht das, was wir bestellt haben, und wir weisen die Vorlage zurück an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, Darlehen wieder bereitzustellen, und zwar schon ab jüngerem Alter, und die Darlehen attraktiver zu machen gegenüber Stipendien. Denn die Begründung, dass man die Darlehen abschafft, ist, dass sie so gut wie nie beansprucht wurden. Ja, wenn Sie jemanden fragen, «wollen Sie das Geld, das ich Ihnen gebe, zurückzahlen oder nicht?», ist die Antwort relativ einfach: «Nein, ich möchte es lieber nicht zurückzahlen.» Man muss vielleicht die Darlehen auch attraktiver machen, das wäre eine Variante gewesen. Und der dritte Auftrag, den wir dem Regierungsrat geben würden, wenn wir eine Mehrheit hätten: dass Stipendien an einen speditiven Abschluss von Erstausbildungen zu knüpfen sind.

Sie sehen, die Debatte in der Kommission wurde sehr schnell sehr inhaltlich geführt, am Schluss – wir werden es sehen bei der Schlussabstimmung – ohne Resultate. Es ist aber auch nicht schlimm, denn es war doch sehr interessant zu sehen, wie die einzelnen Parteien dieses Stipendienwesen lesen, was für eine Bedeutung und Funktion sie ihm beimessen.

Für die FDP ist es klar: Es geht um eine Erstausbildung auch auf tertiärer Stufe, die vom Steuerzahler nicht nur hinsichtlich der Ausbildungskosten,

sondern durchaus auch hinsichtlich der Lebenshaltungskosten bezahlt werden darf. Das ist kein Problem. Das Gegenteil dazu ist dann die Haltung der SP, die verlangt, dass man sich bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres – fünf Jahre vor der Pensionierung – ein Studium finanzieren lassen kann, inklusive Lebenshaltungskosten. Das heisst, ich kann mit 57, wenn ich genügend mittellos bin, beginnen, irgendein Orchideenfach zu studieren, um mir das Leben auch noch vom Steuerzahler finanzieren zu lassen, und ich werde nie, nie einen Rappen Steuern dafür bezahlen. Das ist unglaublich für mich, unglaublich! Im Prinzip ist das nichts anderes als ein bedingungsloses Grundeinkommen für Langzeitstudierende, und das ist nicht der Sinn des Stipendienwesens, wie wir es lesen.

Wir können im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen – der Begriff ist gefallen – natürlich über die Finanzierung von Weiterbildungen im fortgeschrittenen Alter reden, aber das gehört nicht ins Stipendienwesen. Das wäre eine Umdeutung des Stipendienwesens zu diesem Zweck, das wäre ein Murks. Es wäre entweder ungerecht, weil einfach die einen profitieren, die anderen nicht. Also wer etwas auf die Seite gelegt hat bis 50, der profitiert nicht, und der, der alles «verputzt» hat, der profitiert dann. Oder es wäre nicht finanzierbar in dieser Art und Weise. Also das ist keine Lösung, das Stipendienwesen kann das Problem des lebenslangen Lernens nicht lösen, wir reden von Erstausbildungen.

Unter dem Strich für die FDP: Zurück an den Absender! Wir möchten eine ausgewogenere Vorlage, die keine Schleusen öffnet, sondern schlicht und einfach den Prozess beschleunigt. Falls wir dafür keine Mehrheit finden – und so sieht es ja aus –, werden wir dann im Dispositiv einzelne Korrekturen beantragen. Vielleicht noch ein Hinweis an die GLP und an die Mitte: Das Budget, das wird jetzt gemacht, nicht in einem Monat. Jetzt zum Beispiel genau in dieser Vorlage machen wir das Budget. Wir können dann nicht in einem Monat kommen und sagen, «ist halt alles gegeben», nein, wir haben es in der Hand – bei jeder einzelnen Vorlage, auch bei dieser. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Wir behandeln heute eine Vorlage, deren Ziel glasklar ist: eine erheblich schnellere, effizientere und verlässlichere Bearbeitung der Stipendiengesuche. Genau das hat der Kantonsrat verlangt und genau das liefert die Regierung mit dieser Vorlage.

Die Ausgangslage ist bekannt: Nach der grossen Stipendienreform hat sich gezeigt, dass zwar viele Ziele erreicht wurden, die administrative Vereinfachung jedoch hinter den Erwartungen zurückblieb. Komplexe Prüfungskriterien, ein starker Gesuchs-Peak im Sommer, lange Wartefristen, steigende Pendenzen und zusätzlicher Personalbedarf im AJB haben das System belastet. Mit der jetzt vorliegenden Revision wird dieses Problem zielgerichtet

und wirksam angegangen. Die Revision enthält eine Reihe von Anpassungen, die alle auf dasselbe Ziel ausgerichtet sind: vereinfachen, standardisieren, beschleunigen. Diese Massnahmen führen zu schnelleren Verfahren, weniger Bürokratie und stabilen Kosten. Genau das hat der Kantonsrat verlangt und die Regierung hat sauber gearbeitet und eine ausgewogene Vorlage vorgelegt.

Zu den Minderheitsanträgen: Wir lehnen den Rückweisungsantrag, aber auch die Zusatzanträge der Ratslinken und der Ratsrechten ab, und zwar aus guten Gründen. Die Anträge der SP wollen das Stipendienwesen ausbauen, etwa mit grosszügigeren Alterslimiten oder zusätzlichen Härtefallklauseln. Diese Anliegen mögen verständlich sein, würden aber unweigerlich zu mehr Komplexität, mehr Einzelfallprüfungen, erneut längeren Bearbeitungszeiten und vor allem höheren Kosten führen. Das wäre das Gegenteil dessen, was die Motion verlangt. Die Vorlage ist bewusst klargehalten und sie sollte genauso bleiben. Die Anträge von FDP und SVP gehen in die entgegengesetzte Richtung und zielen auf Einschränkungen, wie tiefere Altersgrenzen oder restriktivere Anspruchsbedingungen. Das mag zwar theoretisch Kosten reduzieren, würde aber das Verfahren wieder verkomplizieren, zusätzlich Abklärungen nötig machen und den administrativen Aufwand und somit die Kosten erhöhen. Damit würde das Ziel einer schnellen und effizienten Stipendienabwicklung geschwächt oder sogar verfehlt. Darum gilt: Die Regierung hat eine ausgewogene, praxistaugliche und effizienzorientierte Vorlage erarbeitet. Sie setzt die Motion um, ohne das System aufzublähen oder zu verengen. Sie bringt mehr Geschwindigkeit, mehr Verlässlichkeit und weniger administrativen Aufwand, sowohl für die Verwaltung als auch für die Gesuchstellenden. Wir unterstützen diese Vorlage unverändert und lehnen die Minderheitsanträge ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Mit den zwei Motionen «Speditive Abwicklung der Stipendiengesuche» sowie «Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung» wurde die Teilrevision des Bildungsgesetzes angestossen. Letztere Motion haben wir Grüne eingereicht, und wir stellen fest, dass mit der hier präsentierten Vorlage unsere Anliegen in überzeugender Weise aufgenommen wurden. Wir danken der Regierung für die Ausarbeitung von konkreten, gut umsetzbaren Massnahmen, die eine einfachere Abwicklung von Stipendiengesuchen gewährleisten, so die Einführung eines Stufenmodells und, damit einhergehend, die Abschaffung der Wahlmöglichkeit zwischen Stipendien und Darlehen, oder die Lockerungen zur Einreichfrist der Gesuche und dass diese zum Zeitpunkt des Einreichens nicht mehr vollständig sein müssen, oder der Verzicht auf eine Verzinsung

im Falle einer Darlehensvergabe. Selbstverständlich werden wir also auf die Vorlage eintreten und lehnen den Rückweisungsantrag der FDP ab.

Wir Grüne standen schon immer für die Vergabe von Stipendien ein und wir wollen keinesfalls, dass Darlehen stärker in den Fokus rücken, umso mehr, als FDP und SVP auch wieder die Verzinsung der Darlehen einführen wollen. Die Verzinsung eines Vorschusses widerspricht dem Prinzip der vorbehaltlosen Unterstützung. Ausserdem haben wir von der Regierung glaubhaft erklärt bekommen, dass die Rückforderungsleistungen und die Berechnung der aktuellen Zinssätze einen enormen Zusatzaufwand generieren. Ein Verzicht auf Verzinsung ist somit auch administrativ gerechtfertigt. Fast alle in der Vorlage aufgeführten Massnahmen legen glaubhaft dar, dass nun noch mehr Menschen in kürzerer Zeit Stipendien erhalten werden. Damit ist das Hauptziel von uns Grünen vorerst erreicht: eine hohe Teilhabe an Bildung von aus nicht wohlhabenden Verhältnissen stammenden Menschen, ein weiterer Baustein für soziale Inklusion. Niemand soll lange auf finanzielle Unterstützung warten und darum die Ausbildung hinauszögern oder schlimmstenfalls fallen lassen müssen. Auch weniger bevorteilte Menschen oder Menschen in schwierigen Lebensumständen sollen eine solide und gute Ausbildung anstreben dürfen, die ansonsten nur privilegierteren Schichten zugutekäme, ob Berufsbildung, Hochschulstudium oder Weiterbildung.

Der Peak der Stipendienvergabe erfolgt bei den 16-Jährigen, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufsausbildung beginnen und Stipendien beantragen, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen. Es gibt aber selbstverständlich auch Gymi-Absolventinnen und -Absolventen, es gibt Spätentschiedene, Berufswechselnde, Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger, Zweitausbildungswillige und viele mehr. Zurzeit muss man sich im Alter von 25 bis 35 zwischen Darlehen und Stipendien entscheiden, neuerdings sollen nur noch reine Stipendienbezüge bis 35 möglich sein. Diese Ausrichtung begrüssen wir sehr, denn es sind die jungen Menschen, die das Geld am meisten brauchen, also sollen sie auch am meisten davon profitieren. Das Einsparen von Bürokratie bewirkt hier eine Aufwertung im Sinne einer echten finanziellen Förderung.

Was die Vergabe von Darlehen zwischen dem 36. und dem 45. Altersjahr betrifft, so sind wir Grüne zwar zurückhaltend, finden es aber nachvollziehbar, dass Menschen mittleren Alters die Unterstützungsbeiträge zurückzahlen können oder sollen. Als besonderen Fortschritt erachten wir, dass die Darlehen nun nicht mehr verzinst werden. Diese verschlankende Massnahme hat für uns abermals den erwünschten Nebeneffekt einer wahrhaftigen Unterstützung, indem den Bezügerinnen und Bezüglern kein zusätzlicher monetärer Aufwand aufgehalst wird.

Wir Grüne stimmen der Änderung des Bildungsgesetzes zu.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte-Fraktion unterstützt die Vorlage zur Anpassung des Bildungsgesetzes im Bereich Ausbildungsbeiträge. Mit der Vorlage sollen die Ziele der beiden Motionen umgesetzt werden, von denen eine von der Mitte eingereicht wurde. Der Auftrag dieser Motion war klar: Stipendien und Darlehensgesuche sollen schneller bearbeitet werden, damit Entscheidungen rechtzeitig fallen und Studierende nicht in finanzielle Notlagen geraten und auch frühzeitig für sich selber entscheiden können.

Die bisherige Stipendienreform hat dieses Ziel nicht erreicht. Statt kürzeren Wartezeiten haben sich die Fristen teilweise verlängert. Das hat reale Folgen für die Betroffenen. Studierende, die auf Stipendien angewiesen sind, geraten in finanzielle Schwierigkeiten und verschulden sich. Die Vorlage der Regierung setzt hier gezielt an. Sie ermöglicht eine schnelle und effiziente Bearbeitung der Gesuche. Die zahlreichen Minderheitsanträge aus der Kommission würden hingegen neue Komplexität schaffen, den Verwaltungsaufwand erhöhen und das zentrale Problem der langsamen Bearbeitung nicht lösen. Die Mitte wird deshalb keine der Minderheitsanträge unterstützen, denn sie würden die Situation verschlechtern, den Status quo wiederherstellen, und der ganze Aufwand wäre ein Schritt zurück statt vorwärts. Die Mitte ist überzeugt: Es braucht keine neuen komplizierten Experimente, sondern eine pragmatische Lösung, die die Verwaltung entlastet und jungen Menschen den Zugang zur Bildung erleichtert. Deshalb unterstützen wir die Vorlage unverändert, treten ein und lehnen alle Minderheitsanträge ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Weniger ist oft mehr, das gilt auch im vorliegenden Thema der Ausbildungsbeiträge. Und wir müssen uns durchaus selbstkritisch auch eingestehen, dass wir die Stipendienreform 2015 zu kompliziert gestaltet haben. Wir wollten es gut machen und alle Details minutiös regeln und kontrollieren, aber es wurde viel zu komplex und aufwendig und die Folge waren monatelange Bearbeitungs- und Wartezeiten bei den Stipendiengesuchen. Man war sich einig, diese Zustände sind unhaltbar, es muss nachgebessert werden.

«Weniger ist mehr», unter diesem Motto erstellte die Regierung eine angepasste Regelung, die das Stipendienwesen in unserem Kanton stark vereinfacht und eine speditivere Abwicklung der Stipendiengesuche möglich macht. Auftrag erfüllt, herzlichen Dank, könnte man meinen. Doch statt sich auf die Beschleunigung des Verfahrens zu konzentrieren, konnten einige der Versuchungen nicht widerstehen, an den Rahmenbedingungen zu schrauben und das Stipendienwesen entweder zu verschlechtern oder auszubauen. Doch genau das war nicht die Idee dieser Gesetzesrevision.

Die EVP unterstützt daher die gute, entschlackte Stipendienregelung und lehnt sowohl den Rückweisungs- als auch alle Änderungsanträge in die eine oder andere Richtung ab. Denn weniger ist mehr, das sollten wir bei dieser Vorlage gelernt haben.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir sprechen heute über das Stipendienwesen, also über nichts weniger als den Zugang zur Bildung. Und damit sprechen wir auch über soziale Gerechtigkeit, über Lebenschancen und über die Frage, wie wir unseren Kanton verstehen, als Ort, der Menschen stärkt oder als Ort, der Hürden aufbaut.

Die Vorlage der Bildungsdirektion anerkennt, dass das heutige System zu kompliziert ist. Das können wir nur bestätigen. Die Reform von 2015 hat einiges erreicht, aber den administrativen Aufwand eben nicht reduziert. Gesuche bleiben liegen, die Kriterien sind komplex, die Beratung ist aufwendig, und jene, die die Unterstützung am dringendsten brauchen, verlieren oft zuerst die Orientierung. Gerade hier sehen wir einen entscheidenden Punkt: Die Vorlage reduziert den administrativen Aufwand unserer Meinung nach nicht konsequent genug. Sie baut an anderen Stellen sogar Hürden wieder auf. Die Verfahren werden verschoben und umorganisiert, aber nicht genügend vereinfacht. Echte Vereinfachung heisst, das System entlasten, indem wir es verständlicher machen. Und hierfür liegt unserer Meinung nach im Konzeptantrag der SP der richtige Ansatz.

Zuerst aber zum Rückweisungsantrag von FDP und SVP: Dieser will Darlehen stärken und Stipendien schwächen. Er fordert, Stipendien stärker an einen speditiven Abschluss zu knüpfen und Darlehen attraktiver zu machen. Das wäre ein sozialpolitischer Rückschritt und genau das Gegenteil von Bildungsgerechtigkeit. Denn dieses Modell kennen wir unter anderem auch aus den USA. Junge Menschen starten ihr Leben mit zehntausenden Dollar Schulden. Menschen aus nicht privilegierten Familien entscheiden sich gegen ein Studium, weil sie Angst vor Verschuldung haben. Und wer sich doch bildet, zahlt oft ein halbes Leben lang ab. Wollen wir diese Veramerikanisierung der Bildung? Wir von der AL wollen das nicht. Wir stehen ein für einen Kanton, der sich Bildung für alle auf die Fahnen schreibt. Darum ist für uns klar: Der Rückweisungsantrag ist sozial ungerecht, bildungspolitisch schädlich und ökonomisch irrational. Wir lehnen ihn ab.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu den Anträgen der SP: Diese schlagen vor, nur noch Stipendien statt Darlehen auszurichten. Das macht das System einfacher, verständlicher und gerechter. Denn wer eine Ausbildung macht, soll nicht in Zukunft dafür abgestraft werden. Ausserdem möchte die SP die Altersgrenze auf 60 Jahre erhöhen. In einer Gesellschaft, in der sich Berufe, Branchen und Anforderungen laufend verändern, braucht es lebenslanges

Lernen. Bildung ist kein Privileg der Jugend, sie ist ein Menschenrecht über die ganze Lebensspanne. Gerade in Zeiten des strukturellen Wandels – Digitalisierung, Transformation der Arbeitswelt, demografischer Wandel – kann es sich der Kanton eigentlich nicht leisten, Menschen aus der Bildung auszuschliessen, nur weil sie älter sind.

Ich fasse zusammen, vielleicht auch für Herrn Kollege Burtscher, denn wer Stipendien als Sozialhilfe bezeichnet, hat wirklich etwas Grundlegendes nicht verstanden: Bildung ist kein Konsumgut, sie ist auch kein Privatrisko, sie ist ein Grundrecht. Wer will, dass Menschen ihr Potenzial entfalten können, muss ihnen auch die materielle Sicherheit geben, das zu tun. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit der Einschränkung der Darlehen wird eine Chance vertan. Die Ausbildungswilligen befinden sich doch in ganz verschiedenen Situationen. Es ist ein Unterschied, ob wir eine 20-jährige Studentin haben, die keine oder schwach finanzkräftige Eltern hat, oder ob wir einen 30-jährigen Familienvater haben, der eine duale Berufsbildung gemacht hat, der jetzt ein paar Jahre Erfahrungen in der Unternehmung hat und jetzt vor der Entscheidung steht, eine höhere Berufsbildung anzustreben. Wenn wir vom Stipendienwesen sprechen, haben wir gemeinhin die Universitäten und die Fachhochschulen im Kopf. Es gibt aber etwa rund 200 HF-Abschlüsse (*Höhere Fachschule*), und genau diese HF-Abschlüsse, die wollen wir ja – ich glaube, da sind wir uns einig im Saal –, die wollen wir ja fördern. Es gibt eine entsprechende Vorlage im National- und im Ständerat – im Ständerat ist sie zu null Gegenstimmen durchgekommen, jetzt kommt sie in der Wintersession dann in den Nationalrat –, um eben diese Ausbildung zu stärken. Es hat im Vorfeld dieser Entwicklung Studien über die Finanzierung der höheren Berufsbildung gegeben, und da hat man festgestellt, dass HF-Absolventinnen und HF-Absolventen etwa so im Schnitt 28, 29 Jahre alt sind, erste Erfahrungen im Beruf haben, an der Schwelle zur Familiengründung stehen, aber relativ viel Geld für ihre Ausbildung in die Hand nehmen müssen, denn so eine HF-Ausbildung kann sehr schnell 20'000 bis 30'000 Franken kosten. Und das wäre meines Erachtens eine richtige und eine zielgerichtete Klientel eben auch für die Darlehensidee. Die werden später dann mehr verdienen und können das dann eben wieder zurückzahlen. Und jetzt die Darlehensidee einfach zu kippen oder zu reduzieren, ist meines Erachtens der falsche Ansatz. Also gerade aus Sicht der Berufsbildung und der Höheren Berufsbildung ist es nur konsequent, wenn sich der Regierungsrat nochmals Gedanken macht über diese Vorlage und wir die Vorlage zurückweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne einige Repliken machen auf Sibylle Jüttner und Livia Knüsel, und zwar in diesem Sinne: Hätte die SP ihre extremen Forderungen nicht gestellt, dann hätte man dieses Gesetz heute durchwinken können. Und an dieselbe Adresse noch einmal: Das Gesuch soll ja nicht mehr vollständig sein, nur noch in der möglichen Frist eingereicht werden. Ich nehme das gerne auf, ich werde meine Steuererklärung genauso einreichen und mal schauen, was dann kommt.

An Livia Knüsel: Es ist übrigens keine Teilrevision, sondern es ist nur eine Beschleunigungsrevision. Aber jetzt ist mir auch klar, woher die extremen Forderungen kommen, es wurde schlicht falsch verstanden. Übrigens, wir haben von Daniel Heierli (*beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 6015a*) gehört, dass wir eine hohe Anzahl an funktionalen Analphabeten hätten. Und das kommt übrigens von der linken Gleichschaltung her. Hört ihr eigentlich eurem eigenen Kollegen nicht zu? Wollt ihr dafür auch noch Stipendien oder doch eher Eigenverantwortung?

An die Sprecherin der AL: Wir reden über das Stipendienwesen, und zwar finanzieller Natur, das übrigens von Steuerzahlenden zur Verfügung gestellt wird, und wir reden heute nicht über das Bildungswesen.

An Nadia Koch, Kathrin Wydler, Hanspeter Hugentobler: Die Regierung liefert – einverstanden. Weniger ist mehr – einverstanden. Dann hättet ihr doch bitte die SVP und die FDP unterstützt in der Kommission, und dann wäre das der Mehrheitsantrag gewesen und wir hätten auf gewisse Sachen verzichten können. Und übrigens: Nur weil Eigenleistung gefordert wird, wird die Administration nicht erhöht. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde angesprochen und nutze das gerne, um noch kurz zu antworten: Ich möchte mich gegen den Vorwurf verwahren, dass wegen uns und unseren Anträgen jetzt die Behandlung länger dauere. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die von euch beantragte Rückweisung würde bedeuten, dass, wie gesagt, die Behandlung der Anträge für die Stipendien weiterhin viel, viel länger dauern würde, weil man das bestehende Gesetz beibehält, bei dem wir gesehen haben, wo die Mängel sind und man es jetzt effizienter machen möchte. Darum finde ich diesen Vorwurf nicht richtig und weise ihn dezidiert zurück.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ja, lieber Rochus, ich habe auf die hohe Quote von Schulabgängern hingewiesen, die nicht gut lesen und schreiben können. Aber ich habe keine Schuldzuweisungen gemacht, weil ich nicht weiss, wo die Ursachen sind. Und ich glaube, niemand weiss das so richtig genau, und deshalb habe ich auch Forschung in diese Richtung begrüsst.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch zu zwei, drei Voten kurz Stellung nehmen.

Zunächst einmal zum Lobgesang von GLP, Mitte und EVP, dass der Auftrag erfüllt worden sei. Nein, der Auftrag war schlicht und einfach, den Prozess zu beschleunigen. Es bleibt dabei, Darlehen werden zurückgedrängt, erhöhte Eigenleistungen bei Stipendien werden zurückgedrängt und Zinsen werden abgeschafft. Das ist ein Leistungsausbau, und das war nicht bestellt.

Dann zu Sibylle Jüttner: Das mit dem lebenslangen Lernen ist ein Thema, bei dem wir noch keine Lösung haben, da bin ich 100 Prozent bei dir. Ich könnte mir da Lösungen vorstellen, ähnlich wie etwa mit den Bausparplänen in Deutschland, dass man da Reserven auf einem Konto ansammelt, um dann mal eine Auszeit zu machen oder irgend so etwas. Das könnte dann auch steuerbefreit sein, einfach so als Idee, irgendetwas in diese Richtung. Aber dass einfach jeder und jede sich mit 50 irgendwann mal auf Kosten des Staates weiterbilden lassen kann, das wird einfach nicht aufgehen. Jemand bezahlt diese Rechnung, und daher brauchen wir sicher andere Konzepte.

Zu Lisa Letnansky: Ich bin ganz bei dir, die Anglo-Amerikanisierung des Bildungssystems macht mir Angst. Sie macht mir fast mehr Angst, wenn ich sehe, welche Leute in Privatschulen gehen und sich gewisse Ausbildungen leisten können, die sich andere nicht leisten können. Die Antwort muss sein: Die besten Schulen müssen die öffentlichen Schulen sein, das ist die einzige Antwort darauf. Aber dein Vergleich mit Amerika hinkt ein bisschen, denn dort geht es ja vor allem um die sehr hohen Studiengebühren, die zu Buche schlagen, 50'000, 70'000 Franken pro Jahr, die man dann zurückzahlen muss. Wir reden hier von vielleicht 10'000 Franken pro Jahr, nicht mehr.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe mein Studium selber finanziert. Ich hatte einen Kredit von der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) und ich habe den selber zurückbezahlt und es hat recht gut funktioniert. Das war ein Darlehen. Letztendlich hätte ich es vielleicht auch beim Staat gekriegt, die ZKB war mir lieber. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen, die eine betrifft den Mythos, Stipendien seien für Studierende: Das ist überhaupt nicht der Fall. Von den Stipendien, die wir auszahlen, gehen 76,5 Prozent an Personen, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II machen, also eine Lehre oder allenfalls einen Abschluss auf der Gymnasialstufe. Nur 23,5 Prozent der unterstützten Personen studieren oder lernen etwas auf Tertiärstufe. Somit sind auch die armen HF-Studierenden hier nicht irgendwie diskriminiert. Dann noch zur Frage des Alters: Die Stipendienbezüge enden nach unserer Statistik grossmehrheitlich bei etwa 28 Jahren. Also Personen, die älter sind

als 28, beantragen kaum mehr Stipendien. Den letzten haben wir bei 34 Jahren, dort gibt es noch eine Person. Ab 35 gibt es keine Stipendienanträge mehr von Personen, also bei über 30jährigen. Somit funktioniert eben das System auch mit den Stipendien. Wer ein Stipendium beantragt, der braucht es eben, um sein Grundstudium, sei es nun auf Tertiär- oder auf Sekundarstufe II, abzuschliessen.

Die vom Kantonsrat 2015 beschlossene Stipendienreform hat zwar ihre Ziele erreicht, mit einer Ausnahme, der administrativen Vereinfachung. Und es hat sich gezeigt, dass die Reform zu einem administrativen Mehraufwand geführt hat. Die Bearbeitungsdauer für Stipendiengesuche war teilweise zu lang. Zwar ist sie heute wieder angemessen, die Durchlaufzeit für vollständig eingereichte Gesuche erreicht heute die im KEF vorgegebene Sollgrösse von 50 Tagen. Das ist aber nur mit einem erheblichen personellen Mehraufwand und aufgrund technischer Massnahmen möglich. Da wir das Geld lieber für Stipendien als für die Gesuchsprüfung ausgeben, erfordert eine nachhaltig beschleunigte und rasche Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die Ihnen heute vorliegt. So soll zum Beispiel das mit der ursprünglichen Reform eingeführte Wahlmodell zwischen Stipendien und Darlehen abgeschafft werden. Das wurde von den Gesuchstellenden nicht richtig verstanden und hat deshalb einen sehr grossen Beratungsaufwand und Doppelspurigkeiten generiert.

In der KBIK wurden nun aber wieder grundsätzliche Fragen zum Stipendien-system aufgeworfen. Das Resultat sind die zahlreichen Minderheitsanträge. Aus Sicht der Bildungsdirektion sind alle diese Minderheitsanträge abzulehnen, denn sie laufen dem Ziel der administrativen Vereinfachungen entgegen und führen zudem teilweise zu erheblichen Mehrkosten.

Auch der Rückweisungsantrag verlangt einen neuerlichen Systemwechsel hin zu mehr Darlehen. Diese Diskussionen wurden bereits anlässlich der Stipendienreform geführt, und auch hier gilt es Aufwand und Ertrag im Auge zu behalten. Die Erfahrungen mit den bisherigen Darlehen haben gezeigt, dass die Gewährung und Bewirtschaftung von Darlehen zu viel administrativem Aufwand führen. Oft hat man bei dieser Frage auch den ewigen Unistudenten vor dem geistigen Auge, deshalb nochmals zur Erinnerung: Die grosse Mehrheit der Stipendien wird für Lernende in der Berufsbildung vergeben.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage werden die Grundlagen für eine sowohl inhaltlich als auch administrativ gute Umsetzung des Stipendienwesens im Kanton Zürich geschaffen. Ich bitte Sie deshalb, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, Darlehen bereitzustellen, die Gewährung von Darlehen gegenüber Stipendien attraktiver als in der Vergangenheit zu gestalten und Stipendien an einen speditiven Abschluss von Erstausbildungen zu knüpfen. Die entsprechende Verordnung ist sinngemäss anzupassen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Zunächst möchte ich festhalten, dass wir soeben von der Bildungsdirektorin gehört haben, dass sie das Geld lieber für Stipendien als für Personal ausgibt. Ich erwarte dann im nächsten Jahr entsprechend die Stellenkürzungen in der Bildungsdirektion. Ich bin mir sicher: Diese werden nicht kommen.

Die FDP stellt zusammen mit der SVP den Rückweisungsantrag und möchte dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, den Darlehen wieder mehr Gewicht zu geben. Wir haben vorher gehört, wo die Mehrheit der Stipendienbezügerrinnen und -bezügler bezüglich Alter steht – diese wären gar nicht betroffen – und dass man andererseits eben dort, wo dann Darlehen zum Tragen kommen, in einem etwas höheren Alter, die Darlehen eben auch attraktiver macht als Stipendien, damit sie auch funktionieren und nicht so wie heute nicht genutzt werden. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Nein, diese Stellenkürzungen werden nicht kommen, denn wir haben das mit befristeten Stellen bewältigt, ich werde Sie also auch das nächste Jahr daran erinnern. Und ich erinnere Sie auch daran, dass wir sehr sorgsam mit den Steuergeldern umgehen. Aber hier gibt es keine konkreten Stellenkürzungen, die Sie im Budget sehen würden, weil wir das mit befristeten Stellen bewältigt haben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Beat Habegger: Als Nächstes folgt die Detailberatung, das machen wir zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Behandlung der Vorlage 5982a wird abgebrochen und an einer der nächsten Ratssitzungen fortgesetzt.

8. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Humanitäre Soforthilfe zur Behandlung von verletzten Kindern aus Gaza**
Dringliches Postulat Alan David Sangines (SP, Zürich), Jasmin Pokersch-nig (Grüne, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Lisa Letnan-sky (AL, Zürich)
- **Humanitäre Hilfe für Kinder**
Postulat mit Antrag auf Dringlichkeit Christa Stünzi (GLP, Horgen), Mar-kus Schaaf (EVP, Zell), Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur)
- **Gemeinnützigkeit und politische Tätigkeit – Klärung der steuerlichen Abgrenzung im Kanton Zürich**
Postulat Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)
- **Umgang mit Daten der öffentlichen Hand**
Anfrage Christian Müller (FDP, Steinmaur), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- **Umsetzung Datenschutzgesetz II**
Anfrage Christian Müller (FDP, Steinmaur), Mario Senn (FDP, Adliswil)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 10. November 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann